

1 Kapitel VII – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Ein spezifischer Maßnahmenbereich zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist im EPLR des Saarlandes nicht vorgesehen. Entsprechend sind hierzu keine Evaluierungsaussagen möglich.

Es ist aber darauf zu verweisen, dass Landesbeihilfen im Rahmen der Landesagrarpolitik angeboten werden können – entsprechende Planungen liegen vor - , die Aktivitäten der Verbesserung von Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützen.

Kapitel 8

8	Kapitel VIII – Forstwirtschaft	3
8.1	Allgemeines	3
8.1.1	Förderhistorie	3
8.1.2	Maßnahmen.....	3
8.2	Darstellung und Analyse der Daten.....	3
8.2.1	Vollzugsanalyse.....	3
8.3	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der relevanten Bewertungsfragen.....	5
8.3.1	Bodennutzung und Struktur und Qualität des Holzvorrates	5
8.3.2	Kohlenstoffspeicherung.....	6
8.3.3	Produktive Funktion.....	7
8.3.4	Beschäftigung	7
8.3.5	Schutzfunktion.....	8
8.3.6	Ökologische Funktion	8
8.3.7	Waldgesundheit und Vitalität	8
8.4	Schlussfolgerung und Empfehlungen.....	8

2 Kapitel VIII – Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die Förderung forstlicher Maßnahmen ist nur auf den Privatwald orientiert. Mit 23.000 ha nimmt der Privatwald etwa 25 % der Forstfläche des Saarlandes ein. Die Besonderheit des Privatwaldes im Saarland ist, dass durch die Realteilung kleinste Eigentumsparzellen bestehen, die sich oftmals einer ökonomisch effizienten Bewirtschaftung entziehen und zum Teil auch mit unklaren Eigentumsverhältnissen verbunden sind.

2.1.1 Förderhistorie

Vor dem Hintergrund der Kleinparzellierung sind in den vergangenen Jahren richtigerweise vornehmlich organisatorische Schritte unternommen und Forstbetriebsgemeinschaften (Zusammenschlüsse von Waldbesitzern) gegründet worden mit dem Ziel einer großflächigen Bewirtschaftung. Es ist damit verbunden ein weiterhin ausgewiesenes Ziel des EPLR, eine Verbesserung der forstlichen Beratung und Weiterbildung der Privatwaldbesitzer sowie eine Forcierung organisatorisch sinnvoller Zusammenarbeit in Forstbetriebsgemeinschaften zu fördern.

2.1.2 Maßnahmen

Als Maßnahme ist die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen vorgesehen. Hier hat das Land spezielle Vorgaben bei der Fixierung der Förderung entwickelt.

Darüber hinaus sind sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für eine Förderung vorgesehen.

2.2 Darstellung und Analyse der Daten

2.2.1 Vollzugsanalyse

Eine Förderung der Aufforstung war im Analysenzeitraum nur in geringem Umfang gegeben.

Tabelle 2.1: Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche

	Genehmigte Anträge	Förderfähige Gesamtkosten (Tsd. €)	Öffentliche Ausgaben (Tsd. €)	
			insgesamt	EAGFL-Beitrag
2000	0	0	0	0
2001	11	20	16	0

2002	6	24	20	0
insgesamt	17	44	36	0

Da aber die Aufforstungsmaßnahmen nicht EU-kofinanziert werden, sind sie nicht in die folgende Bewertung einzubeziehen.

Im Förderbereich „Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“ wurden insgesamt 35 Anträge bewilligt.

Davon entfielen 3 Anträge auf die Förderung der Gründung von Waldbesitzervereinigungen im Jahre 2000, 28 Anträge auf die Förderung der Verbesserung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes des Waldes im Jahre 2001 und wiederum 4 Anträge auf die Förderung der Organisation von Waldbesitzervereinigungen.

Tabelle 2.2: Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen

	Genehmigte Anträge	Förderfähige Gesamtkosten (Tsd. €)	Öffentliche Ausgaben (Tsd. €)	
			insgesamt	EAGFL-Beitrag
2000	3	10	10	5
2001	28	129	99	0
2002	4	40	12	5
insgesamt	35	179	121	10

Die zentrale Ursache für die Strukturängel des Privatwaldes im Saarland liegt darin begründet, dass durch die Realteilung kleinste Parzellen entstanden, die sich einer sinnvollen Bewirtschaftung entzogen und bei denen oftmals die Eigentumsverhältnisse ungeklärt waren. Zusammen mit der abnehmenden Bedeutung von Holz als Brennstoff und geringer werdenden Holzpreisen führte dies zu „verwaisten“ Klein- und Kleinstparzellen. Durch die Forstbetriebsgemeinschaften sollen Waldbesitzer, v. a. die sog. Ausmärker, wieder Interesse für die Waldbewirtschaftung entwickeln. Die Forstbetriebsgemeinschaften haben dabei v.a. eine beratende und motivierende Position. Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe wird ein Teil der Kosten, der durch die Verwaltung und Beratung entsteht, erstattet.

Im einzelnen können gefördert werden:

- Gründungskosten,
- Personal- und Reisekosten,
- Geschäftskosten, einschließlich Büroeinrichtungen, -maschinen und -geräte,
- Versicherungskosten, soweit das zu versichernde Risiko den forstwirtschaftlichen Zusammenhang betrifft,

- Kosten des Angebots und des Verkaufs einschließlich der Frachten.

Die Anstellung von Waldarbeitern, die Anschaffung und Unterhaltung eines Maschinenbetriebes sowie die Einrichtung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Geschäfts- und Büroorganisation sind zentrale Aufgabengebiete der Forstbetriebsgemeinschaft.

Im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse werden also die sog. „Overhead-Kosten“ der Organisation bezuschusst.

Die Wirkungen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind vielfältig. So wird durch den gemeinsamen Bau forstwirtschaftlicher Wirtschaftswege die Erschließung der Waldflächen verbessert. Die Mitglieder erfahren eine intensive Beratung und Betreuung. Die gemeinsame Holzvermarktung ist ein wichtiger Aufgabenbereich der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Zukünftig werden für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse neue Aufgabenfelder gesehen, um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Ein Beispiel hierfür ist die Direktvermarktung von Holz und Holzprodukten gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit gewerblichen Betrieben.

Eine zukünftige Aufgabe von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wird auch in den weitergehenden Möglichkeiten gesehen, Nachhaltigkeitskriterien in die Bewirtschaftung von Waldflächen einzubeziehen. So haben Kleinprivatwaldbesitzer sonst kaum eine Chance, auf einzelbetrieblicher Ebene festgelegte Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können eher die Anforderungen von Zertifizierungssystemen erfüllen und entsprechende Absatzstrategien entwickeln.

Lediglich die Arbeit der Waldbesitzerverbände wurde in die EU-kofinanzierte Förderung einbezogen. Die Förderung der Verbesserung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes des Waldes wurde ausschließlich von Landesmitteln getragen und ist daher nicht in die Evaluation einzubeziehen.

2.3 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der relevanten Bewertungsfragen

2.3.1 Bodennutzung und Struktur und Qualität des Holzvorrates

Frage VIII.1.A – Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates

a) Interventionslogik

Die Interventionslogik unterstellt, dass die Zunahme der Waldfläche per se eine positive Beeinflussung der Bodennutzung darstellt. Allerdings lässt sie offen, was unter einer „Verbesserung bestehender Waldflächen“ zu verstehen ist. Verbessern können sich Waldflächen stets nur in Bezug auf ein klar definiertes Ziel. Dieses Ziel kann im Falle akut bedrohter Flächen in naher Zukunft liegen, im Falle einer Waldflächenzunahme ist mit einer signifikanten Zielerreichung jedoch erst in ferner Zukunft (mittlere Umtriebszeit über alle Baumarten beträgt ca. 80 – 100 Jahre) zu rechnen.

b) Ergebnis

In diesem Bereich sind grundsätzlich überprüfbare Daten vorhanden. Allerdings haben die durchgeführten, geförderten Maßnahmen keinen relevanten Einfluss auf obige Größen.

2.3.2 Kohlenstoffspeicherung

Frage VIII.1.B – Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff

a) Interventionslogik

Die Logik sieht neben der Kohlenstoffbindung durch Wälder auch potenzielle Emissionsszenarien (Pflanzung auf feuchten Böden und Feuer) vor. Grundsätzlich unterstellt sie jedoch die Waldflächenzunahme sowie ein schnelleres Wachstum von Beständen als CO₂-bindende Phänomene. Darüber hinaus zielt sie auf Kriterien, die zunächst nicht Gegenstand der Forstwirtschaft – und damit auch nur bedingt Gegenstand forstlicher Fördermaßnahmen sind, sondern vielmehr Themen der Energiewirtschaft (Ersatz fossiler Brennstoffe) und der Holz- bzw. Bauwirtschaft darstellen (langlebige Produkte).

b) Ergebnisse

Die Überprüfung dieser Frage und ihrer Erfüllung durch das Förderprogramm erfordert den Rückgriff auf einschlägige Forschungsarbeiten und veröffentlichte Literatur. Eine Wirkungsanalyse im Sinne einer empirischen Stichprobe ist aufgrund der zeitlichen Verzögerung über mehrere Jahrzehnt und vor dem Hintergrund der kaum örtlich gebundenen Wirkung nicht möglich. Allerdings haben die durchgeführten, geförderten Maßnahmen auch keinen relevanten Einfluss auf die Indikatoren.

2.3.3 Produktive Funktion

Frage VIII.2.A – Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch die Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe

In diesem Zusammenhang sollen die geförderten forstlichen Zusammenschlüsse überprüft werden, da die Frage 2.A.1.2 direkt nach deren Bedeutung fragt.

a) Interventionslogik

Die Interventionslogik zu dieser Bewertungsfrage basiert auf dem Versuch der Aktivierung marktwirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten. Ziel ist es, über die Stimulation des Absatzes forstwirtschaftlicher Produkte, flankiert durch Maßnahmen zur Kostensenkung und Produktivitätssteigerung mehr Aktivitäten, höhere Einkommen und mehr Beschäftigung im ländlichen Raum zu erzielen.

Durch den Strukturwandel in den meisten Teilbranchen der Holzwirtschaft und parallele Innovationen in deren Verarbeitungstechnik hat im Rundholzmarkt in den vergangenen 10 Jahren ein deutlich spürbarer Wechsel der sog. Leitsortimente stattgefunden: Während das von Waldbesitzern nach wie vor angestrebte waldbauliche Ziel, gerader, stark dimensionierter, möglichst astfreier Baumindividuen früher auch den Großteil des forstwirtschaftlichen Umsatzes generierte, wird die Masse des Umsatzes heute eher mit den Nadelholzsortimenten 2a bis 3b (20cm – 39cm BHD) erzielt. Dies ist auf die Spaner- und Profiliertechnik zurückzuführen, die i.d.R. maximale Durchlassbreiten von 45cm hat und in Dimensionen um 40cm die höchste Effizienz erwarten lässt. Die flächige Einführung in immer größeren Sägeeinheiten führte zu einer zunehmenden Verdrängung der auf das starke (Nadel)Holz ausgerichteten Gattertechnologie. Der in dem Indikator 2.A implizit unterstellte Zusammenhang zwischen schwacher Dimension und schlechten Absatzmöglichkeiten ist zumindest unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht sinnvoll. Eine Beantwortung der Frage ist auch daher nicht möglich.

2.3.4 Beschäftigung

Frage VIII.2.B – Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch die Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen

Die durchgeführten Maßnahmen haben nur einen geringen Einfluss, in dem die Tätigkeit der Geschäftsführung und Verwaltung der Waldbesitzerorganisationen als zusätzliche Beschäftigung eingeordnet werden kann.

2.3.5 Schutzfunktion

Frage VIII.2.C – Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch die Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung

Ein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Schutzfunktion des Waldes und den geförderten Maßnahmen besteht nicht.

2.3.6 Ökologische Funktion

Frage VIII.3.A – Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt

Eine Beziehung zwischen der Ökologiefunktion des Waldes und den geförderten Maßnahmen ist nicht erkennbar.

2.3.7 Waldgesundheit und Vitalität

Frage VIII.3.B – Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität

Die Förderung der Waldbesitzerorganisationen können Grundlage dafür sein, dass nach möglicher Zusammenführung der Interessen das kleinparzellierte Eigentum an Waldfläche eine bewusste und gezielte Bewirtschaftung und Gestaltung des Waldes großflächig im Hinblick auf eine Verbesserung der Schutz- und Ökologiefunktion sowie der Waldgesundheit und –vitalität erfolgen kann. Es ist in Bezug auf die gestellten Fragen nur eine indirekte Wirkung ableitbar.

2.4 Schlussfolgerung und Empfehlungen

Von Begünstigten getragene Kosten	Öffentliche Kosten (Mittelbindung)	
58.000 €	Nationale Aufwendungen 121.000 €	EAGFL-Anteil 10.000 €

Die EU-kofinanzierte Förderung forstwirtschaftlicher Anliegen nimmt im Saarland im Rahmen des EPLR einen geringen Stellenwert ein. Die vorgesehenen Möglichkeiten werden nur zum Teil ausgeschöpft. Der Landeswaldanteil ist vergleichsweise hoch – entsprechend sind Aufforstungsmöglichkeiten nur punktuell gegeben. Die Waldbesitzer sind nur zum Teil Landwirte, so dass nicht immer ein deutliches Bewirtschaftungsinteresse besteht. Und letztlich ist insbesondere durch die Kleinparzellierung oftmals sogar Unkenntnis über Waldbesitz, dessen Lage und Zustand, oder zumindest Uninteresse daran vorhanden.

Der eingeschlagene Weg der Förderung der Organisation einer Bündelung der Interessen wird als richtig erachtet. Ihm folgen muss aber dann ein Ausbau der Förderung zur Verbesserung der Multifunktionen des Waldes.

Eine Beantwortung der EU-Querschnittsfragen ist aufgrund der geringen Kofinanzierung bisher nicht möglich.

Kapitel 9

9	Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen	11
	11
9.1	Flurbereinigung –	11
9.1.1	Ausgestaltung der Maßnahme	11
9.1.2	Methodischer Ansatz.....	14
9.1.3	Finanzielle Ausgestaltung, Umsetzung und Begleitung.....	15
9.2	Dorferneuerung.....	18
9.2.1	Allgemeines	18
9.2.2	Methodischer Ansatz.....	20
9.2.3	Analyse der Maßnahmendurchführung und Auswertung der Daten..	22
9.3	Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen.....	25
9.3.1	Allgemeines	25
9.3.2	Methodischer Ansatz.....	26
9.3.3	Finanzielle Ausgestaltung, Umsetzung und Begleitung.....	27
9.4	Bewertungsfragen.....	28
9.4.1	Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung	28
9.4.2	Erhaltung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung.....	37
	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung durch soziale und kulturelle Aktivitäten, bessere Freizeitangebote und die Verringerung der Abgeschlossenheit erhalten worden?	37
9.4.3	Erhaltung der Beschäftigung	44
9.4.4	Verbesserung der Strukturmerkmale der Wirtschaft	55
9.4.5	Verbesserung des Umweltschutzes	59
9.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	67
9.5.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	67
9.5.2	Empfehlungen.....	68

3 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen

3.1 Flurbereinigung –

3.1.1 Ausgestaltung der Maßnahme

3.1.1.1 Darstellung der Förderhistorie

Der Flurbereinigung kommt in Bundesländer mit Realteilungsgebieten nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu. Bedingt auch mit durch die hohe Besiedlungsdichte im Saarland und die Bedeutsamkeit der Erhaltung von Kulturlandschaften und darin eingebetteten Sonderstandorten, dient die Flurbereinigung nicht nur der Landwirtschaft, sondern der Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Die Flurbereinigung schafft damit auch eine Grundlage für einen Ausgleich der möglichen, unterschiedlichen, flächenorientierten Interessen und hilft die Bedeutung der Landwirtschaft zu sichern und das Interesse an einem breit gestreuten Eigentum an Grund und Boden im Saarland zu erhalten.

Die Grundstücksstruktur des Saarlandes ist auf Grund der Realteilung gekennzeichnet durch eine starke Besitzersplitterung und durch kleinräumig orientierte Landschaftsstrukturen. Beides erschwert die Landbewirtschaftung. Etwa 40 % der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche des Saarlandes unterlagen bisher Verfahren der Flurneuordnung. Auch zukünftig wird die Flurbereinigung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Strukturen leisten.

Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft kann sich bei ungünstiger Flächenstruktur im europäischen Vergleich nicht entwickeln. Eine Auswertung der Flächennutzungsstruktur des Saarlandes kommt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Schlaggröße etwa 1,2 ha beträgt. Die durchschnittliche Flurstücksgröße beträgt nur ein Fünftel. Aus dieser Relation wird ersichtlich, dass sich über den Pachtmarkt bereits Strukturverbesserungen ergeben haben. Die Flurbereinigung bleibt dennoch eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Begleitende Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass durch eine Flurneuordnung bis zu 20 % Arbeitszeiterparnis zu realisieren sind. (BURGMAIER, 1991A UND DIE DORT ANGELEGEBENE LITERATUR) Die dadurch gewonnenen Freiräume können seitens der Betriebe zur Erschließung weiterer Einkommensquellen genutzt werden.

Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft werden gleichrangig Aspekte der Landschaftsentwicklung in den Planungen berücksichtigt. Dabei gilt es, die Nutzungskonflikte zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes zu vermindern. Zu den Aufgaben der Flurbereinigung gehört damit auch die Realisierung von Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Ausgleichsfunktion durch im Tausch bereitgestellte Flächen für den Natur-, Boden- und Gewässerschutz in ländlichen Regionen.

3.1.1.2 Beschreibung der Prioritäten

Im Entwicklungsplan des Landes werden die Ziele der Flurbereinigung folgendermaßen konkretisiert:

- Eine gemeindeübergreifende Dorfentwicklung,
- Neuordnung der Agrarstruktur und damit Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Erschließung ländlichen Grundbesitzes durch den Wegebau,
- Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung und
- Erhaltung und Stärkung natürlicher Lebensgrundlagen durch Lösung von Landnutzungskonflikten.

Bezüglich der Zielsetzung hat sich damit die Flurbereinigung in den letzten Jahren von einem fast ausschließlich agrarstrukturell geprägten Instrumentarium zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft zu einem umfassenden Instrument der integrierten Entwicklung ländlicher Räume weiterentwickelt.

Aus den obigen Ausführungen lassen sich folgende Prioritäten der Flurbereinigung ableiten:

- Die Förderung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe durch die Bewirtschaftung größerer Flächen und ein verbessertes Wegenetz. Durch die daraus resultierenden Kosteneinsparungen bei der Arbeitserledigung und bei den Maschinenkosten werden Wettbewerbsnachteile der Betriebe abgebaut.
- Durch die Bereitstellung von Flächen für ökologische Belange werden die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt. Der Natur- und Landschaftsschutz ist damit zu einem wesentlichen Bestandteil der Flurneuordnung geworden.
- Die Förderung des Tourismus in den flurbereinigten Regionen ist mittlerweile ein Bestandteil dieser Maßnahme geworden. Durch die gezielte Ausweisung von Kultur- und

Erholungslandschaften, z.B. durch die Anlage von Seen, soll die Attraktivität der Gebiete für die Erholungssuchenden gesteigert werden.

3.1.1.3 Ausprägung der Maßnahme und deren Einordnung in den Förderkontext

Bei der Einordnung in den Förderkontext ist zu beachten, dass bezüglich der oben aufgelisteten Prioritäten nur der Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung in die Beurteilung eingeht, da nur dieser Teilbereich von der EU kofinanziert wird. Die Bewertung anhand der Programmindikatoren beschränkt sich daher nur auf den Teil des Wegebaus. Bei den Punkten, bei denen eine weitergehende Bewertung sinnvoll und notwendig erscheint, werden auch die indirekt mit dem Wegebau verbundenen Wirkungen aufgezeigt. Unberücksichtigt bleiben jedoch die in der Finanzierungsübersicht (Tab. 9.1) zusätzlich aufgelisteten Maßnahmen der Flurbereinigung. Durch die Eingrenzung auf den Wegebau wird zwangsläufig nicht der Einfluss der Flurbereinigung im Saarland auf die Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes in seinen vielfältigen Funktionen erfasst.

Durch den Ansatz der Flurbereinigung einer ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Regionen sind zwangsläufig viele Personenkreise in diese Maßnahme einbezogen, die ihre jeweiligen Interessen vertreten und teilweise auch ein Mitspracherecht haben. Aufgrund der agrarstrukturellen Zielsetzung sind zunächst sämtliche Bodeneigentümer und die Bewirtschafter der landwirtschaftlich genutzten Flächen einbezogen. Da es durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel zu einer immer stärkeren Trennung von Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen kommt, treten damit bei der Flurbereinigung zwangsläufig auch Interessenkonflikte auf. Die Eigentümer der Flächen sind an einer kostengünstigen Lösung interessiert, da sie den Eigenanteil der finanziellen Belastung tragen müssen. Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe als Bewirtschafter der Flächen streben eine möglichst kostenoptimale Lösung bei der Neuordnung an.

Bei den Flächen für den Natur- und Biotopschutz und denen zum Zwecke der Erholung werden häufig Vereine und Verbände aus der Region in die Planung einbezogen. Dabei treten beispielsweise Umweltschutzverbände im Vergleich zu den Fremdenverkehrsverbänden stärker bei Naturschutzfragen in den Vordergrund.

Die obige Auflistung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, da je nach Region und Maßnahme weitere Personenkreise einbezogen werden müssen. Sie verdeutlicht jedoch, wie vielschichtig und damit auch zeit- und kostenintensiv der Entscheidungsprozeß bei Flurbereinigungsverfahren ist.

3.1.2 Methodischer Ansatz

3.1.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

In einem ersten Schritt werden zunächst sämtliche finanzielle Aufwendungen erfasst, die mit dem Flurbereinigungsverfahren verbunden sind. Dies beinhaltet auch die Beteiligung durch Dritte. Durch eine Aufteilung auf unterschiedliche Bereiche lassen sich später Aussagen über Folgewirkungen ableiten. Bei dem landwirtschaftlichen Wegebau ist für eine Beurteilung die Struktur vor und nach der Flurbereinigung von Bedeutung mit den Auswirkungen auf die Zeitersparnis bei den Fahrten insgesamt.

Bei der Beurteilung der Einkommenswirkungen der landwirtschaftlichen Betriebe werden Informationen über den Zeitbedarf bei unterschiedlicher Ausstattung der Wege benötigt. Weiterhin müssen Aussagen darüber getroffen werden, in welcher Form die landwirtschaftlichen Betriebe die freigewordenen Arbeitskapazitäten nutzen können. Bei den Beschäftigungswirkungen werden regionale Wirtschaftsdaten benötigt, um einen Zusammenhang zwischen Investitionen und Beschäftigung einer Region ableiten zu können.

3.1.2.2 Datenerhebung und Auswertung

Sekundärstatistiken

Als Grundlage der Bewertung werden die vom Ministerium für Umwelt und vom Amt für Landentwicklung erhobenen Statistiken zur Flurbereinigung herangezogen. Hierzu zählen die drei Jahresberichte über die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Bodenneuordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Weiterhin werden die Erfassungsbelege der Flurbereinigungsstatistik berücksichtigt. Damit wird bezüglich der Sekundärstatistiken die Grundgesamtheit vollständig erfasst.

Zur Beurteilung der regionalen Einkommens- und Beschäftigungswirkungen werden Studien zur Analyse regionaler Förderprogramme und Statistiken zur Ermittlung von Umsatz und Einkommen pro Beschäftigten herangezogen. Entscheidend für die Beurteilung der Flurbereinigung sind die induzierten Investitionen für die Region, da diese Aktivitäten zur wirtschaftlichen Belebung der Region wesentlich beitragen.

Fachgespräche

Während der Evaluierung bestand ein ständiger Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt und des Amtes für Landentwicklung. Weiterhin erfolgte an zwei

Terminen eine Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der EU-Evaluierung der einzelnen Bundesländer.

3.1.2.3 Probleme und Grenzen des methodischen Ansatzes

Bei der Ermittlung der Einkommenswirkungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben ist es problematisch, isoliert den Einfluss der Flurbereinigung zu betrachten, da gleichzeitig im Zeitablauf auch andere Faktoren die Einkommensentwicklung beeinflussen. Dieser Effekt lässt sich dadurch eliminieren, dass jeweils nur die Differenzen der Kosten der Bewirtschaftung mit und ohne Flurbereinigung in die Bewertung eingehen. Preisänderungen bei den Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen haben damit kaum einen Einfluss auf die berechneten Ergebnisse. Weiterhin lassen sich die indirekten Effekte der Flurbereinigung auf die Lebensqualität einer Region nur qualitativ erfassen. In den Gesprächen mit dem Ministerium wurde bestätigt, dass durch die Flurbereinigung die Lebensqualität in dem Gebiet gesteigert werden konnte. Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in Folge der Flurbereinigung in einer Verbesserung der Freizeitangebote, in den öffentlich und privat durchgeführten Maßnahmen der Dorferneuerung, in der Ausweisung neuer Wohngebiete verbunden mit der Ansiedlung von Unternehmen mit der Folge einer besseren Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen.

3.1.3 Finanzielle Ausgestaltung, Umsetzung und Begleitung

3.1.3.1 Finanzinputs

Die Landesregierung betrachtet die Flurbereinigung als eine wichtige agrarstruktur- und regionalpolitische Maßnahme und stellt deshalb zusätzlich Landesmittel bereit. Dadurch ergibt sich ein Bündelungseffekt bezogen auf die EU-Finanzierung. Damit sind mit Flurbereinigungsmaßnahmen immer positive wirtschaftliche Folgewirkungen für die Region verbunden, die nicht nur direkt auf die EU-Kofinanzierung zurückzuführen sind, sondern auch weitere öffentliche und private Investitionen in der Region initiieren.

Im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen wurde im Jahre 2002 (2001/2000) ein Gesamtvolumen von 3,942 (3,944/3,704) Mio. € abgewickelt. An Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln wurden in den drei Jahren 7,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Auf den Wegebau entfällt im Durchschnitt der drei Jahre ein Anteil von knapp 50 % der Ausführungskosten. Für diesen Maßnahmenbereich ist bei der EU eine Kofinanzierung beantragt und genehmigt

worden. Diese finanziellen Aufwendungen verbunden mit den Ausbaumaßnahmen bilden die Grundlage für die Bewertung nach den EU-Programmindikatoren.

Tabelle 3.1: Ausgabenvolumen der Flurbereinigung (Tsd. €)

Maßnahme	2000	2001	2002
Wegebau	1.973	1.569	1.959
Wasserbau	466	426	207
Bodenverbesserungen	17	44	7
Landschaftspflege	112	140	63
Dorferneuerung	371	342	168
Bodenordnung	197	58	58
Landerwerb	538	1.329	1.436
Sonstiges	30	35	44
Ausführungskosten ges.	3.704	3.944	3.942
Öffentliche Mittel	2.221	2.262	3.016

Quelle: Ministerium für Umwelt, Saarbrücken

Für die Beurteilung der Beschäftigungswirkungen ist bedeutsam, auf welche Bereiche sich die Ausgaben für die Flurbereinigung aufteilen. Die Aufwendungen für den Wegebau werden im Rahmen der Bewertung dem Sektor Hoch- und Tiefbau zugeordnet. Aus den Strukturdaten dieses Sektors werden die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen der Flurbereinigung ermittelt.

3.1.3.2 Umsetzung

Die Flurbereinigung ist ein bewährtes Förderinstrument des Saarlandes mit den entsprechenden landesüblichen Verwaltungsstrukturen, die eine ordnungsgemäße und effiziente Durchführung gewährleisten. Über die Anordnung einer Flurbereinigung entscheidet die Flurbereinigungsverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen; eines Antrages, einer Zustimmung oder Abstimmung der Beteiligten bedarf es grundsätzlich nicht. Bei der Beantragung der Finanzmittel für die Teilnehmergeinschaften achtet die Flurbereinigungsbehörde auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Maßnahmen. Die Gesamtverantwortung für die einzelnen Maßnahmen liegt beim Ministerium für Umwelt. Das Ministerium hat die Zuständigkeit für die Durchführung auf das Amt für Landentwicklung übertragen. Durch diese Arbeitsteilung steht jeweils vor Ort ein Ansprechpartner des Amtes für die Kommune und die Teilnehmergeinschaft zur Verfügung.

3.1.3.3 Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Finanzmanagement

Die von der EU-Kommission vorgegebenen Kontrollen der Maßnahmen der Flurbereinigung werden entsprechend der Verordnungen durch die Zahlstelle, die bescheinigende Stelle und

den internen Revisionsdienst durchgeführt. Im Rahmen der Abwicklung von Flurbereinigungsverfahren werden sämtliche Rechnungen durch das Amt für Landentwicklung kontrolliert. Über die Verwendung der Zuwendungen hat der Antragsteller einen Verwendungsnachweis zu erstellen, der ebenfalls vom Amt überprüft wird. Durch diese Aufteilung ist eine vollständige Kontrolle sämtlicher Zahlungsvorgänge gewährleistet.

3.1.3.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Zur Darstellung des Outputs werden die Daten der Jahresberichte 2000 bis 2002 über die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz herangezogen. Dabei wird auf die Anzahl der Verfahren beim Wegebau abgehoben.

Tabelle 3.2: Output der Flurbereinigung

Jahr	Anzahl der Verfahren	Summe der Einzelprojekte	Gesamte Weglänge (km)	Durchschnittl. Weglänge (km)
2000-2002	6	33	13,365	0,405

Quelle: Ministerium für Umwelt, Saarland

In den drei Jahren wurden in einzelnen Dörfern 6 Verfahren des Wegebaus mit EU-Kofinanzierung durchgeführt. Diese teilen sich auf 33 Einzelprojekte mit einer durchschnittlichen Weglänge von 0,405 km auf. Insgesamt wurden 13,365 km neu befestigt. Unter Umweltgesichtspunkten ist herausstellen, dass 70 % dieser Weglänge mit Spurbeton ausgebaut wurde. Diese Form des Wegebaus gilt als besonders umweltfreundlich.

Im Rahmen einer Flurbereinigung wird auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einer Region beeinflusst. Durch die Vielzahl der beteiligten Institutionen wird darauf geachtet, dass zusätzlich Flächen für Bauland und Infrastruktur bereitgestellt werden. Weiterhin wird durch Maßnahmen der Dorferneuerung die Attraktivität des Wohnens in den beteiligten Dörfern wesentlich verbessert. Beides führt zu Folgeinvestitionen in den ländlichen Gebieten und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung. Es lässt sich feststellen, dass Regionen, in denen eine Flurbereinigung durchgeführt worden ist, häufig anschließend eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung durchlaufen haben. Außerdem hat sich gezeigt, dass durch das verbesserte Wohnumfeld viele Familien ihren Wohnsitz in den Dörfern beibehalten haben (IFO- INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, 1991). Durch die Beschränkung der Bewertung auf den Wegebau gehen diese positiven Auswirkungen auf die ländliche Entwicklung nicht direkt in die Bewertung ein.

3.2 Dorferneuerung

3.2.1 Allgemeines

Das Saarland stellt eine wichtige Wirtschaftsregion mit einem hohen internationalen Ansehen dar, die vor allem durch die produzierenden Gewerbe, insbesondere der Kraftfahrzeugproduktion, der Stahlindustrie und des Maschinenbaus und im Zuge des Strukturwandels des Dienstleistungsbereichs gekennzeichnet ist. Bei den Merkmalen Beschäftigte und Umsatz liegen die Werte im Saarland sogar etwas über dem Bundesdurchschnitt. Trotz der starken industriellen Bedeutung des Saarlandes sind viele Regionen ländlich geprägt und es besteht eine enge Verzahnung mit dem ländlichen Raum. Die ländlichen Räume sind dabei in ihren natürlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich geprägt. Bei der Nutzung der Bodenfläche des Landes entfallen etwa 45 % auf die landwirtschaftliche Nutzung und etwa 33 % auf den Forst. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit 76.568 ha in 2002 wird etwa hälftig als Ackerland und Dauergrünland genutzt.

Insgesamt unterliegen die ländlichen Räume einem erheblichen Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit rund 14 ha im Saarland etwa 50 % unter dem Bundesdurchschnitt. Die Betriebe werden dabei aufgrund der nicht wettbewerbsfähigen Strukturen ganz überwiegend im Zu- und Nebenerwerb bewirtschaftet. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass dieser Strukturwandelprozess sich noch weiter fortsetzen wird. Überwiegend geben Betriebe mit einer Flächenausstattung von unter 10 ha die landwirtschaftliche Produktion ganz auf. Die Betriebsaufgaben führen zudem aber auch zu einer Beeinträchtigung der Nutzung landwirtschaftlicher Gebäude. Durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten nimmt der Leerstand an Betriebsgebäuden zu. Werden langfristig keine Umnutzungsmöglichkeiten gefunden, sind diese Gebäude vom Verfall bedroht. Die ländlichen Regionen sind damit insgesamt stark vom beschleunigten Strukturwandel erfasst.

Allerdings kommt der Landwirtschaft eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung zu: Neben der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen für die industrielle Verarbeitung hat sie wichtige Aufgaben im öffentlichen Interesse zu erfüllen.

Bis 1995 hatten die ländlichen Räume im Saarland erhebliche Zuwanderungen zu verzeichnen, die deutlich über den übrigen Gebieten des Saarlandes lagen. Dies führte neben fehlenden Arbeitsplatzangebote auch zu Engpässen bei Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen.

3.2.1.1 Darstellung der Förderhistorie

Mit dem Aktionsschwerpunkt „Integrierte Dorferneuerung zur Entwicklung der ländlichen Bereiche des Saarlandes“ sollen alle ländlichen Gebiete auch in den Handlungsfeldern weiterentwickelt werden, die von der Wirtschaftsförderung und der Infrastrukturpolitik in aller Regel weniger unterstützt werden. Dabei werden als zentrale Strategien zur Erreichung dieses Zieles die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Stärkung der lokalen und regionalen Entwicklungspotentiale und die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität im ländlichen Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung angesehen.

Ein zentraler Schwerpunkt wird dabei auf die Erneuerung und Entwicklung der Dörfer sowie den Schutz und den Erhalt des ländlichen Erbes gelegt. Hierzu zu zählen sind die Erhaltung orts- und landschaftsbildprägender historischer Bausubstanz, der Erhalt von Wegekreuzen am Rande ländlicher Wege und für das Landschaftsbild wichtiger Kapellen.

3.2.1.2 Beschreibung der Ziele, Prioritäten und Maßnahmen

Ziel des Entwicklungsplans ländlicher Raum ist es, zu einer Strukturverbesserung der Orte im ländlichen Raum beizutragen. Die Einschränkungen als Realerntegebiet sind im Zuge des Strukturwandels abzumildern. Weiterhin gilt, es durch die umfassenden Aspekte der Dorferneuerung die Attraktivität der ländlichen Lebensverhältnisse zu erhöhen.

Folgende Maßnahmen der Dorferneuerung können hierbei gefördert:

- Vorarbeiten und Dorferneuerungsplanung,
- Verbesserungen der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie zur Abwehr von Hochwassergefahren,
- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,
- Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz,
- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung vorhandener Gebäude und Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse einschließlich Grunderwerb,
- Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen.

Im Rahmen des Plans zur Entwicklung ländlicher Räume können dabei sowohl kommunale als auch private gewerbliche und nichtgewerbliche Projekte gefördert werden.

3.2.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Das übergeordnete Ziel des Programms „Entwicklung ländlicher Räume“ ist mit dem „Kooperationsprinzip“ und dem „Nachhaltigkeitsprinzip“ definiert. Wie und welche Maßnahmen dem unterzuordnen sind, ist durch die Festlegung von Förderschwerpunkten konkretisiert worden. Auch sind zur Messung der Zieleffizienz der Maßnahmen bereits Zielgrößen und Indikatoren vorgegeben. Als Zielgröße bis 2006 wird für den Förderschwerpunkt „Integriertes Dorferneuerungskonzept“ für öffentliche Maßnahmen die Zahl 120 – 150 vorgegeben, bei privaten Maßnahmen die Zahl 280 – 350. Zielindikator ist die Entwicklung der Infrastruktur .

3.2.2 Methodischer Ansatz

3.2.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesign

In einem ersten Schritt werden die finanziellen Aufwendungen der einzelnen Förderprojekte erfasst, sowohl im Hinblick auf die Gesamtkosten als auch im Hinblick auf die bewilligten Fördermittel.

In einem weiteren Schritt werden neben grundsätzlichen Programminformationen vor allem weitere konkrete Informationen über die Durchführung der einzelnen Projekte erhoben.

Darauf aufbauend werden Einschätzungen über die Wirkungen der Förderungen in den einzelnen Regionen ermittelt.

Zur Ermittlung der Beschäftigungs- und Einkommenseffekte sind weitere regionalspezifische Wirtschaftsdaten und Informationen erforderlich, die aus Landesstatistiken entnommen werden können.

Die gewonnenen Daten und Informationen werden im Hinblick auf ihre Zieleffizienz strikt anhand der EU-Kriterien evaluiert.

3.2.2.2 Datenerhebung und –auswertung

Die Wirkungen und Effekte der Dorferneuerung lassen sich mit Hilfe der Sekundäranalyse evaluieren. In Einzelfällen können Methoden der Primärerhebung zur Datenerhebung bzw. –überprüfung herangezogen werden.

Bei der Datenauswertung ist zur Ableitung übergreifender Aussagen die Größe der Grundgesamtheit eine entscheidende Bezugsgröße. In der zu evaluierenden Förderperiode von 2000 bis 2002 wurden insgesamt 87 Projekte gefördert. Dabei entfallen auf einzelne

Maßnahmen teilweise nur eine geringe Anzahl an Projekten. Die Anzahl ist bei den meisten der Bewertung zugrunde zu legenden Indikatoren zu gering, um prozentuale Aussagen treffen zu können, wie sie jedoch bei vielen EU-Indikatoren gefordert werden.

Die Auswertung der Daten orientiert sich strikt an den von der EU-Kommission vorgegebenen Fragen und den dafür entwickelten Indikatoren.

Quantitative Daten

Datenquellen und eingesetzte Auswertungsmethoden

Wichtige grundlegende Datenquelle für die Erfassung der Daten im Rahmen der „Dorferneuerung“ sind grundsätzlich die Förderdaten des Landes, Landes- und Bundesstatistiken, Daten des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums des Saarlands, die Antrags- und Bewilligungsunterlagen der einzelnen Projekte sowie weitere Auskünfte des Ministeriums.

Sekundärdaten

Neben den Daten aus den bereits genannten Quellen können Sekundärdaten aus den Antrags- und Bewilligungsunterlagen der geförderten Kommunen bzw. Personen gewonnen werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die veranschlagten Gesamtkosten sowie das bewilligte Fördervolumen. Weitere ergebnisorientierte Informationen lassen sich aus Angaben der Gemeinden entnehmen.

Qualitative Daten

Datenquellen und eingesetzte Auswertungsmethoden

Wie auch zur Erfassung der quantitativen Daten sind grundsätzlich die Förderdaten des Landes, der Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland, die Antrags- und Bewilligungsunterlagen der einzelnen Projekte sowie weitere Auskünfte des Ministeriums die wichtigsten Datenquellen.

Sekundärdaten

Qualitative Sekundärdaten können aus den Antrags- und Bewilligungsunterlagen der geförderten Kommunen bzw. Personen sowie aus Informationen des Ministeriums entnommen werden.

3.2.2.3 Methoden zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Als Methode zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen ist die Evaluierung vorgegeben. Mit ihrer Hilfe werden die gewonnenen Ergebnisse im Hinblick auf die vorgegebenen Ziele bewertet.

Die Ziele sind in den kapitelspezifischen Fragen der EU präzise genannt. Sie sind teilweise in Einzelziele untergliedert. Die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt im Hinblick auf diese Ziele. Sie stellen hier die ausschlaggebenden Zielgrößen dar.

3.2.3 Analyse der Maßnahmendurchführung und Auswertung der Daten

3.2.3.1 Vollzugskontrolle, Finanzabwicklung, Ausgabenschätzung

Die Zuwendungen bei Fördermaßnahmen im Rahmen der „Dorferneuerung“ werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden je nach Zielbereich in unterschiedlicher Höhe aus Landes- und EU-Mitteln bezuschusst: Der Zuschuss der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Saarlandes beträgt im Bereich kommunaler Maßnahmen 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bis Ende Dezember 2002 wurden im Rahmen der „Dorferneuerung“ 87 Projekte EU-kofinanziert. Im Jahr 2000 wurden dabei 4 Projekte, in 2001 40 Projekte und in 2002 43 Projekte gefördert. Bei den kofinanzierten Projekten handelt es sich um kommunale Maßnahmen: Die Projekte bezogen sich dabei überwiegend auf die Entwicklung von Dorferneuerungsplänen sowie kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters.

Für die 4 Dorferneuerungspläne in 2000 beliefen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 61.355 € Zuwendungen wurden in Höhe von 30.677 € gewährt. Für die in 2001 bewilligten 40 Projekte beliefen sich entsprechend der Zuwendungsbescheide die zuwendungsfähigen Gesamtkosten auf 2.103.795 € bei einer gesamten Zuwendungshöhe von 1.065.427 €

In 2002 wurden 43 Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 2.155.427 € und öffentlichen Fördermitteln von insgesamt 1.077.713 € bewilligt.

3.2.3.2 Administrative Einbindung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen

Organisatorische Implementation und Aufgabenverteilung

Die Anträge auf Aufnahme in die „Dorferneuerung“ können einmal jährlich durch die Kommunen beim Ministerium für Umwelt eingereicht werden. Das Ministerium prüft die Anträge im Hinblick auf ihre zu erwartenden Beiträge zur Strukturverbesserung, ihre Dringlichkeit und Umsetzbarkeit und entscheidet über die Bewilligungen.

Durchführung und fachliche Projektbegleitung

Publizität der Fördermöglichkeiten

Bei der „Dorferneuerung“ handelt es sich um ein seit Jahren bekanntes Programm. Das Ministerium für Umwelt informiert die Kommunen einmal jährlich im August /September über die Möglichkeit und den Weg der Antragsstellung. Grundsätzlich ist den Kommunen das Programm bekannt.

Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Umweltverbände während der Umsetzung der Maßnahmen

Die Beteiligung einzelner Verbände und Organisationen während der Umsetzung der Maßnahmen ist projektabhängig.

Über die Aufnahme der Maßnahme „Dorferneuerung“ in den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden die Verbände und Organisationen informiert, sie brachten keine Änderungswünsche vor.

Projektauswahl

Bei der Projektbeantragung sind verschiedene formale und inhaltliche Kriterien zu beachten, deren Einhalten Grundvoraussetzung für die weitere Antragsprüfung sind.

3.2.3.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Begünstigte und Zielgruppen

Das Programm richtet sich an Gemeinden sowie natürliche oder juristische Personen, Personengesellschaften und auch Personengemeinschaften.

Bei den 87 in 2000 bis 2003 kofinanzierten Projekten sind die Begünstigten jeweils Gemeinden.

Darstellung der Maßnahmen

Die Projekte bezogen sich dabei überwiegend auf die Entwicklung von Dorferneuerungsplänen sowie kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters.

Im Rahmen der Dorferneuerung können unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.1.2. diesen Kapitels).

Bei den in den Jahren 2000 bis 2003 durchgeführten Projekten wurden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen gefördert

1. Dorferneuerungspläne/Vorarbeiten –

Insgesamt wurden 37 Planerstellungmaßnahmen gefördert. In einem Fall wurden Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen) unterstützt.

2. kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters –

Hier wurden insgesamt 29 Projekte gefördert. Die Projekte waren dabei in ihrer Ausgestaltung unterschiedlich. In einem Fall wurde ein Festplatz/ Dorfplatz mit Grünanlagen und einem Weg neu gestaltet. Ein weiteres Projekt entfiel auf die Gestaltung eines Dorfplatzes mit Grünanlagen und neuer Platzaufteilung. In einem anderen Fall wurde ein Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Unterschiedliche Projekte zielten darauf ab, Freiflächen an Gemeinschaftseinrichtungen neu zu gestalten.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse –

Im Rahmen dieses Förderbereichs wurden 5 Projekte gefördert, die vor allem das Verbinden einzelner Ortsteile durch Fußwege zum Gegenstand haben.

4. Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter –

Insgesamt wurden hier 4 Projekte gefördert.

5. Kulturelles Erbe –

In diesem Zusammenhang wurden 9 Maßnahmen gefördert. Hierbei handelt es sich um die Errichtung von Wegekreuzen.

6. Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen –
In einem Projekt wurde ein Kelterhaus, das als Gemeinschaftshaus genutzt wird, um ein Flaschenlager erweitert.
7. Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken –
Bei einer Maßnahme wurde der Grundstückerwerb mitgefördert.

3.3 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

3.3.1 Allgemeines

Neben dem Grundwasserschutz hat auch im ländlichen Raum der Hochwasserschutz zunehmende und besondere Bedeutung erhalten. Aus diesem Grund hat das Saarland ein Projekt in die EU-Kofinanzierung aufgenommen. Darüber hinaus gibt es noch eine Zahl von kritischen Situationen, die durch entsprechende Fördermaßnahmen entschärft werden sollten. Weiterhin gewinnt die Renaturierung von Flussläufen an Bedeutung. Mit einem Projekt ist bereits begonnen worden, weitere sind bereits in Planung.

3.3.1.1 Beschreibung der Prioritäten

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgaben werden die Ziele der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, wie sie im Saarland durchgeführt werden, folgendermaßen konkretisiert:

- Anlage von Gewässerrandstreifen, Schutzpflanzungen und sonstigen landschaftsverträglichen Anlagen;
- Naturnaher Gewässerausbau zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung;
- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

3.3.1.2 Ausprägung der Maßnahme und deren Einordnung in den Förderkontext

Im Betrachtungszeitraum wurden folgende Maßnahmen unter der Zielsetzung der Erhaltung und Verbesserung der Wasserressourcen durchgeführt:

- Das Ziel die Hochwasserproblematik zu begrenzen, steht bei der Einrichtung eines Regenrückhaltebeckens in der Gemeinde Nohfelden im Vordergrund. Die Ursache für die immer wieder auftretenden Überschwemmungen ist, dass die Verrohrungssysteme bei

größeren Regenfällen nicht ausreichend bemessen sind. Zur Entschärfung des Hochwasserrisikos ist der Bau eines Rückhaltebeckens erforderlich.

- Die Renaturierung des Aschbachs hat zum Ziel, die Belastung des Ökosystems zu minimieren und gleichzeitig die Möglichkeiten für umweltverträgliche Nutzungen zu schaffen.

3.3.2 Methodischer Ansatz

3.3.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

In einem ersten Schritt werden zunächst sämtliche finanzielle Aufwendungen erfasst, die mit dem Wasserschutz verbunden sind. Dies beinhaltet auch die Beteiligung durch Dritte. Durch eine Aufteilung auf unterschiedliche Bereiche lassen sich später Aussagen über Folgewirkungen ableiten. Bei den Beschäftigungswirkungen werden regionale Wirtschaftsdaten benötigt, um einen Zusammenhang zwischen Investitionen und Beschäftigung einer Region ableiten zu können.

3.3.2.2 Datenerhebung und Auswertung

Sekundärstatistiken

Als Grundlage der Bewertung werden die von den Wasserbehörden und vom Ministerium für Umwelt erhobenen Statistiken herangezogen. Damit wird bezüglich der Sekundärstatistiken die Grundgesamtheit vollständig erfasst.

Zur Beurteilung der regionalen Einkommens- und Beschäftigungswirkungen werden Studien zur Analyse regionaler Förderprogramme herangezogen und Statistiken zur Ermittlung von Umsatz und Einkommen pro Beschäftigten.

Fachgespräche

Während der Evaluierung bestand ein ständiger Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt.

3.3.2.3 Probleme und Grenzen des methodischen Ansatzes

Mit den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist erst in den letzten Jahren begonnen worden. Somit lassen sich nur unter bestimmten Annahmen die Wirkungen dieser Maßnahmen ableiten. Es liegen auch, im Unterschiede zu den anderen Maßnahmen der Entwicklung

ländlicher Räume, kaum Informationen aus der Vergangenheit mit bereits abgeschlossenen Maßnahmen vor.

3.3.3 Finanzielle Ausgestaltung, Umsetzung und Begleitung

3.3.3.1 Finanzinputs

Die Landesregierung betrachtet die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen als eine zunehmend wichtige umwelt- und regionalpolitische Maßnahme. Die Umsetzung ist nur durch die Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel möglich. Bei Renaturierung des Aschbaches beteiligt sich beispielsweise der Entsorgungsverband Saar an der Finanzierung. Dadurch ergibt sich ein Bündelungseffekt bezogen auf die EU-Finanzierung. Diese finanziellen Anteile verdeutlichen bereits, dass mit den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auch immer positive wirtschaftliche Folgewirkungen für die Region verbunden sind.

Tabelle 3.3: Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Tsd. €)

Maßnahme	Gesamtkosten	Anteil Land/Bund	Anteil EU
Hochwasserschutz	938	235	235
Renaturierung	370	21,5	21,5
Summe	1.308	256,5	256,5

Quelle: Ministerium für Umwelt, Saarland

3.3.3.2 Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Finanzmanagement

Die von der EU-Kommission vorgegebenen Kontrollen der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden entsprechend der Verordnungen durch die Zahlstelle, die bescheinigende Stelle und den internen Revisionsdienst durchgeführt.

Das Ministerium arbeitet bei der Durchführung der Maßnahmen vor Ort mit den unteren Wasserbehörden der Landkreise zusammen.

3.3.3.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die beiden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen befinden sich noch im Stadium der Durchführung. Zu dem jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine Aussagen über den erzielten Output abgeleitet werden.

3.4 Bewertungsfragen

3.4.1 Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung

Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

a) Interventionslogik

In diesem Punkt soll beurteilt werden, in welcher Form durch einzelne Maßnahmen das Einkommen der ländlichen Bevölkerung positiv beeinflusst worden ist. Dabei wird differenziert zwischen Einkommen aus landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit. Von der Interventionslogik ausgehend ist ein Ansatzpunkt die Verbesserung der Produktionsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Weiterhin wird bei der Interventionslogik davon ausgegangen, dass durch geeignete Maßnahmen der Fremdenverkehr, das Handwerk usw. direkt oder indirekt gefördert und damit das Einkommen im außerlandwirtschaftlichen Bereich positiv beeinflusst wird.

b) Programmindikatoren

Die Programmindikatoren bei dieser Frage zielen darauf ab, die Einkommenswirkungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei der Bevölkerung im ländlichen Raum quantitativ zu erfassen.

c) Ergebnisse

IX.1-1.1. Anteil des aufgrund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der Bevölkerung, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt (€, Begünstigter, Anzahl der betreffenden Personen)

Flurbereinigung

Ein vorrangiges Ziel der Bodenneuordnung im Rahmen der Flurbereinigung ist es, durch die Zusammenlegung von Flurstücken größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen und damit die Kosten der Flächenbewirtschaftung für die landwirtschaftlichen Betriebe zu reduzieren. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Flurneuordnung um einen dynamischen Prozess handelt, da kein direkter Bezug zwischen den finanziellen Aufwendungen eines Jahres und den strukturellen Veränderungen bei den Flächen des gleichen Jahres besteht.

Auf eine weitere Besonderheit im Rahmen der Flurbereinigung ist hinzuweisen. Die Zielsetzung der Maßnahme ist ausgerichtet auf die Begünstigung der Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Zuwendungsempfänger der bereitgestellten Fördermittel sind die jeweiligen Teilnehmergeinschaften, die sich aus den

Bodeneigentümern zusammensetzen und auch den Eigenanteil übernehmen müssen. Bei der Bewirtschaftung von Eigentumsflächen sind Begünstigte und Nutznießer der Maßnahme die identische Personengruppe.

Bei der Bewirtschaftung von Pachtflächen besteht ein Unterschied zwischen der begünstigten Personengruppe der Eigentümer und den Landwirten, die einen Einkommensvorteil durch Kosteneinsparungen realisieren können. Bei den weiteren Berechnungen werden sämtliche Einkommensvorteile – entsprechend der Zielsetzung der Landesregierung – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen beim Boden den landwirtschaftlichen Betrieben als Bewirtschafter der Flächen zugerechnet. Es ist jedoch festzustellen, dass im Rahmen der Flurbereinigung nach der Besitzzuweisung in Einzelfällen auch die Pachtpreise steigen und damit ein Teil der Einkommensvorteile an Nicht-Landwirte transferiert wird. Dieser Effekt lässt sich nicht quantifizieren, da weder Informationen über den Flächenumfang noch über den Pachtpreisanstieg ermittelbar sind.

Die folgenden Berechnungen der Kosteneinsparungen durch die Flurbereinigung basieren auf zwei empirischen Erhebungen, die in den Jahren 1991 und 1993 durchgeführt wurden. Die eine Studie befasst sich mit der Evaluierung des Flurbereinigungsverfahrens in Hattenhofen (BURGMAIER, 1991). Eine weitere empirische Erhebung analysiert das Verfahren in Trochtelfingen (BURGMAIER, 1993).

In den Studien wird differenziert nach den Einsparungen bei den variablen Maschinenkosten, der Verringerung der Randstreifenverluste und der Einsparung an Arbeitszeit. Bei der Arbeitszeit wird weiterhin unterschieden zwischen der Einsparung bei der Bearbeitung der Flächen und den Wegezeiten. Die in den Studien vorgenommene Differenzierung bildet eine gute Grundlage für die Bewertung im Rahmen der Evaluierung, da in einzelnen Fragestellungen auf die Einkommensalternativen der in der Landwirtschaft Beschäftigten einzugehen ist und insbesondere auch auf die Bedeutung des Wegebaus für die Landwirtschaft und für den ländlichen Raum.

Bei der Berechnung der Einsparungen bei den Arbeitskosten ist zu berücksichtigen, dass es sich zunächst um freigesetzte Arbeitsstunden handelt, denen direkt keine Entlohnung gegenüber steht. Es müssen daher Annahmen darüber getroffen werden, in welcher Form die in der Landwirtschaft Beschäftigten die berechneten Arbeitsstunden alternativ nutzen können und damit über die Höhe der Nutzungskosten. Ein positiver Einkommenseffekt ist dann gegeben, wenn die freigesetzte Arbeit für eine Aufstockung im Betrieb und/oder die Übernahme von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Auftrage Dritter und/oder

außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten genutzt wird. Es wird in den folgenden Berechnungen davon ausgegangen, dass eine Entlohnung zu den Maschinenringsätzen in Höhe von derzeit 11,25 €/Std. in den meisten Fällen möglich zu realisieren ist. In empirischen Erhebungen bringen Landwirte aber auch zum Ausdruck, dass sie die freigewordene Arbeitszeit insgesamt zur Reduzierung der Arbeitsbelastung nutzen. (BURGMAIER, 1991A) Die oben unterstellten 11,25 €/Std. können als Durchschnittswert interpretiert werden, bei dem unterstellt wird, dass auf jeden Fall eine Verwertung der Arbeitszeit zu den Maschinenringsätzen möglich ist. Ein bessere Verwertung der Arbeitszeit wird annahmegemäß kompensiert durch den Anteil der Arbeitszeit, der für die Freizeit genutzt wird.

Tabelle 3.4: Einkommenserhöhung durch die Flurbereinigung in den Jahren 2000 bis 2002

	2000/2001	2002	Summe
Wegebau (km)	9,4	4,0	13,4
Einsparung Wegezeit (Std.)	1.260	360	1.800
Einsparung Arbeitskosten (€)	14.175	6.075	20.250
Einsparung var. Maschinenkosten (€)	18.900	8.100	27.000
Summe Einkommensvorteile (€)	33.075	14.175	47.250

Quelle: Eigene Berechnungen

Bei den oben ermittelten Einkommenswirkungen wird davon ausgegangen, dass im Durchschnitt die neu gebauten Wege sechsmal pro Tag - bezogen auf 300 Tage/Jahr - von den Landwirten genutzt werden. Bei einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit um 6 km/h beträgt die Zeitersparnis eine Stunde pro Hin- und Rückfahrt. Diese Einsparung wird multipliziert mit dem Stundensatz von 11,25 € für die Arbeitskraft und 15,00 € pro Stunde für die eingesparten variablen Maschinenkosten. Unter diesen Annahmen ergibt sich in der Summe der drei Jahre ein Einkommensvorteil von 47.250 € für die landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund des Wegebaus im Rahmen der Flurbereinigung.

Die Einkommenseffizienz öffentlicher Mittel der Flurbereinigung bezogen auf die in der Landwirtschaft Beschäftigten ist jedoch kritisch zu beurteilen. Den Kosteneinsparungen von 47.250 € stehen öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,4 Mio. € gegenüber. Ohne Beachtung des Eigenanteils der Teilnehmergeinschaft und Zinsen amortisiert sich diese Maßnahme erst nach etwa 30 Jahren. Bei der Darstellung der Outputgrößen wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die Effizienz der Flurbereinigung nur unter Beachtung der Summe der Wirkungen zur Entwicklung ländlicher Räume beurteilen lässt. Die einzelnen Maßnahmen eröffnen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Region zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere auch für den

gesteigerten Freizeitwert in den geförderten Gebieten. Auf diese Punkte wird ausführlicher bei den entsprechenden Fragestellungen der Programmindikatoren eingegangen.

Dorferneuerung

Das Einkommen, der Bevölkerung, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, wird zumindest durch die in der zu betrachtenden Berichtsperiode durchgeführten Fördermaßnahmen nicht beeinflusst. Von der Programmausgestaltung aus betrachtet, ist die Dorferneuerung jedoch geeignet, Einkommenseffekte bei in der Landwirtschaft tätigen Personen hervorzurufen.

Wasserressourcen

Durch den Bau des Rückhaltebeckens ist das Risiko der Überschwemmung auch für die landwirtschaftlichen Gebäude im Ort geringer. Dadurch verringern sich für die Betriebe die Hochwasserschäden. Bestimmte Nutzungen, z.B. die Lagerung, werden durch die Maßnahme erst ermöglicht. Diese Einkommensvorteile lassen sich jedoch aus heutiger Sicht nicht quantifizieren, da erst Erfahrungen über die Auswirkungen des Rückhaltebeckens gesammelt werden müssen.

a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe, das aufgrund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder aufgrund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren zurückzuführen sind (in %)

Flurbereinigung

Die obige Fragestellung bezieht auf den Anteil der Verbesserung des Bruttoeinkommens, der sich durch die landwirtschaftliche Tätigkeit ergibt. Die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe werden ausschließlich durch den geförderten Wegebau verbessert. Der Anteil beträgt damit 100 %.

Dorferneuerung

Durch die derzeit geförderten Maßnahmen ergibt sich kein Einfluss auf das Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dem Programm können grundsätzlich aber auch Projekte gefördert werden, von denen mögliche Einkommenseffekte für landwirtschaftliche Betriebe ausgehen können.

Wasserressourcen

Die oben qualitativ beschriebenen Einkommensvorteile ergeben sich zu 100 % aus landwirtschaftlicher Tätigkeit.

b) davon Einkommen aus Mehrerwerb, der durch Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren ermöglicht wurde (in %)

Flurbereinigung

Im Rahmen des Wegebbaus werden keine Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren gewährt. Die landwirtschaftlichen Betriebe erzielen damit aus diesen Sektoren kein Einkommen.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Durch die geförderten Projekte wird nicht zur Einkommenserzielung für landwirtschaftliche Betriebe aus Mehrerwerb durch Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren beigetragen.

IX.1-1.2. Verhältnis von Kosten zu Umsatz der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Flurbereinigung

Das Ziel der Flurbereinigung ist die Reduzierung der Kosten bei der Bewirtschaftung von Flächen. Damit verändert sich das Verhältnis von Kosten zu Umsatz in geförderten Betrieben im Vergleich zu den Betrieben, die diese durch die Flurbereinigung bedingten Kostenersparnisse bisher nicht umsetzen konnten. Die relative Veränderung von Umsatz zu Kosten variiert aufgrund der unterschiedlichen Strukturen zwischen den einzelnen Betrieben. Tendenziell wird dieser Effekt in Veredlungsbetrieben erheblich niedriger als bei reinen Marktfruchtbaubetrieben ausfallen. Durch den oben in der Summe berechneten Einkommensvorteil von 47.250 € über drei Jahre verändert sich das Verhältnis von Umsatz zu Kosten nicht nennenswert. Eine Quantifizierung wird aus diesem Grunde nicht vorgenommen.

Dorferneuerung/ Wasserressourcen

Die Förderprogramme haben keinen Einfluss auf das Verhältnis von Kosten zu Umsatz bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

IX.1-2.1. Anteil des aufgrund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (EUR/Begünstigter/Anzahl der betreffenden Personen)

Flurbereinigung

Bei der Beurteilung der Einkommenswirkungen durch die Flurbereinigung außerhalb der Landwirtschaft wird auf die Erläuterungen in Frage 3 der Beschäftigungswirkungen verwiesen. Bei der Bewertung der Einkommenswirkungen ist zu beachten, dass in den Kreis der Begünstigten der Flurbereinigung auch der Personenkreis einbezogen worden ist, der direkt und indirekt über die mit dieser Maßnahme verbundenen Investitionen in der Region

profitiert. Damit ergeben sich die Einkommenswirkungen zwangsläufig aus den in Frage 3 ermittelten Beschäftigungswirkungen. Dabei werden nur die mit den Investitionen verbundenen regionalen Einkommenswirkungen in der Beurteilung berücksichtigt, da die Flurbereinigung als eine Maßnahme zur regionalen Wirtschaftsförderung eingestuft wird. Gesamtwirtschaftliche Einkommenseffekte sind dauerhaft kaum gegeben, da es sich bei der Förderung vorrangig um eine Umverteilung handelt.

Der Einkommensbeitrag pro Beschäftigten wird abgeleitet aus der Lohn- und Gehaltssumme des Sektors Hoch- und Tiefbau, da die Beschäftigungseffekte ebenfalls diesem Sektor zugeordnet werden. Diese belief sich im Jahre 2000 auf 28.000 € pro Beschäftigten (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2002). Bei der Ermittlung der regionalen Einkommenswirkung wird davon ausgegangen, dass 70 % der Gesamtwirkungen in der Region verbleiben. Die Grundlagen für die folgenden Berechnungen sind bei der Beantwortung von Frage 3 (Beschäftigungswirkungen) ausführlich abgeleitet worden.

Durch die mit dem Wegebau verbundenen Investitionen werden in der Region zusätzlich 19 Personen beschäftigt. Daraus errechnet sich in der Summe der drei Jahre eine Einkommenschöpfung in Höhe von 532.000 €

Aus den obigen Berechnungen wird ersichtlich, dass die durch die Flurbereinigung erfolgte Einkommenschöpfung für die Region insgesamt wesentlich höher ist im Vergleich zu den Einkommenswirkungen des landwirtschaftlichen Sektors, der als Ansatzpunkt der Förderung dient. Diese Relation verdeutlicht, dass aus agrareinkommenspolitischer Sicht die Flurbereinigung einen vergleichsweise geringen Einkommensbeitrag leistet. Berücksichtigt man die außerlandwirtschaftlichen Einkommenswirkungen, die sich durch die wirtschaftliche Belebung der gesamten Region ergeben, so zeigt sich, dass, bezogen auf den regionalen Einkommenseffekt, nach ca. 3 Jahren die öffentlichen Aufwendungen durch die Einkommenschöpfung ausgeglichen werden. Aus diesen Zahlen wird ein wesentliches Ergebnis der regionalpolitischen Beurteilung der Flurbereinigung ersichtlich. Unter Einkommensgesichtspunkten lässt sich diese Maßnahme nur durch die Kombination der Kostenvorteile der Landwirtschaft in Verbindung mit der Einkommenschöpfung außerhalb der Landwirtschaft rechtfertigen.

Dorferneuerung

Durch die unterschiedlichen Dorferneuerungsmaßnahmen sind Einkommenseffekte durch die durchgeführten Bau- und Handwerkstätigkeiten entstanden. Diese wirken schwerpunktmäßig konjunkturell. Bei den bisher geförderten Maßnahmen ist nicht von nennenswerten

strukturellen Einkommenseffekte auszugehen. Von Einkommenseffekten, die in Folge der durchgeführten Maßnahmen entstehen können, ist nicht in erheblichem Maße auszugehen. Gewisse Einkommenseffekte können aus der Durchführung von Veranstaltungen für weitere dazu Beitragende, wie Künstler/innen, Theatergruppen wie aus der Bewirtung und ggf. benötigten Übernachtungsquartieren in der Region resultieren. Insgesamt sind die Wirkungen jedoch gering einzuschätzen. Ohnehin sollen hier nur Einkommenseffekte quantifiziert werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

Zur Abschätzung dieser Einkommenswirkungen soll, wie unter Punkt 3 ausführlich abgeleitet, von der öffentlichen Förderung der Investitionssumme ausgegangen werden ausgegangen werden und über die Beschäftigungseffekte und die Lohnsummen im Bereich Hoch- und Tiefbau von 28.000 € auf die Einkommenswirkungen geschlossen werden.

Bei einem öffentlichen Förderanteil an den Gesamtinvestitionen von 2,17 €Mio. € leiten sich konjunkturelle Beschäftigungseffekte von 23 FTE ab. Bei Lohnsummen von 28.000 € errechnen sich damit Einkommenseffekte von 639.103 € insgesamt für die Jahre von 2000 bis 2003.

Wasserressourcen

Für den Hochwasserschutz und für die Renaturierung wurden in den Jahren 2001 bis 2002 etwas über 510.000 € an öffentlichen Mittel bereitgestellt. Daraus resultiert unter den getroffenen Annahmen ein regionaler Beschäftigungseffekt von knapp 5,5 Beschäftigten und damit eine regionale Einkommenschöpfung in Höhe von 154.000 €

a) davon Einkommen, das im Sektor Fremdenverkehr erzielt wurde (in %)

Flurbereinigung

Es ist bereits bei den Beschäftigungswirkungen darauf hingewiesen worden, dass aus wirtschaftlicher Sicht durch die Flurbereinigung der Fremdenverkehr – wenn überhaupt – nur geringe Umsatzzuwächse, die ausschließlich durch den Wegebau bedingt sind, verzeichnen kann, die nicht quantifizierbar sind.

Dorferneuerung

Aus den Maßnahmen der Dorferneuerung können sich ggf. mittel- und langfristig gewisse Einkommenseffekte im Fremdenverkehr ergeben, wenn beispielsweise attraktive Veranstaltungen stattfinden, die für Besucher von außerhalb von Interesse sind und die dann in dem Ort Fremdenzimmer belegen oder gastronomische und touristische Angebote nutzen. Allerdings entstehen diese Attraktivitätssteigerungen und Ausbildungen von

Anziehungspunkten in Folge der Fördermaßnahme und sind ihr nicht unmittelbar zuzurechnen. Unmittelbar mit der Fördermaßnahme in Zusammenhang stehende Wirkungen sind nicht gegeben.

Wasserressourcen

Durch die Förderung bei den Wasserressourcen werden die Einkommen aus dem Fremdenverkehr direkt nicht beeinflusst. Beim Hochwasserschutz kann durch die Anlage des Staubeckens ggf. über die Besucher zur Steigerung der Umsätze im Fremdenverkehrssektor beigetragen werden.

b) davon Einkommen, das mit Handwerkstätigkeiten und lokalen Produkten erzielt wurde (in %)

Flurbereinigung

Durch die Flurbereinigung wird insbesondere das regionale Handwerk und die Produktion gestärkt wird. Der Einkommensanteil liegt daher in den oben genannten Sektoren bezogen auf die regionale Einkommenschöpfung bei über 90 %.

Dorferneuerung

An den Durchführungen der Maßnahmen zur Dorferneuerung waren vorwiegend lokale Baufirmen und Handwerksbetriebe beteiligt. Daher werden die Einkommenseffekte vollständig dem Saarland zugerechnet. Der Anteil beträgt damit 100%.

Die konkreten Einkommenseffekte wurden bereits im ersten Teil dieser Frage konkret abgeleitet und aufgezeigt. Sie sind vollständig diesem Unterpunkt zuzurechnen.

Bei einem öffentlichen Förderanteil an den Gesamtinvestitionen von 2,17 Mio. € wurden Einkommenseffekte von 639.103 € in den Jahren von 2000 bis 2002 ermittelt.

Wasserressourcen

Durch die Auftragsvergabe beim Bau der Anlagen an Unternehmen aus der Region und dem geringen Anteil Einkommen aus dem Sektor Fremdenverkehr ist der Anteil des Handwerks und der lokalen Produktion dominierend und dürfte über 90 % liegen.

IX.1-2.2. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die nicht in der Landwirtschaft tätig ist und Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche aufgrund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden, bzw. entstanden sind (in %)

Flurbereinigung

Analog zu den anderen Programmkriterien ist auch bei dieser Frage darauf hinzuweisen, dass die Förderung im Rahmen der Flurbereinigung die Teilnehmergemeinschaft erhält und damit an die Eigentümer der Flächen gebunden sind. Dieser Personenkreis setzt sich aus Landwirten und Nicht-Landwirten zusammen. Eine Begrenzung der Beurteilung auf diesen Personenkreis

würde jedoch der Zielsetzung der Entwicklung ländlicher Räume nicht gerecht. Es werden daher sämtliche Beschäftigungsverhältnisse, die direkt und indirekt mit der Flurbereinigung zusammenhängen in die Beurteilung einbezogen. Als Bezugsbasis werden die Beschäftigten in den ländlichen Gebieten des Saarlandes herangezogen. Damit ist jedoch der Anteil, der aus dem Wegebau resultiert, als so gering einzustufen, dass eine Quantifizierung nicht vorgenommen wird.

Dorferneuerung

Einkommenseffekte, die durch diese Fördermaßnahme von Personen im ländlichen Raum erzielt werden konnten, sind bereits unter Punkt IX.1-2.1. erfasst.

Wasserressourcen

Die über den Hochwasserschutz und die Renaturierung von Flussläufen zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze sind anteilig als so gering einzustufen, dass eine Quantifizierung nicht sinnvoll erscheint.

d) Zusammenfassende Bewertung der Einkommenswirkungen

Für die landwirtschaftlichen Betriebe ergeben sich die Einkommensvorteile vorrangig aus den geringeren variablen Kosten und der Arbeitszeiterparnis durch den Wegebau. Die Einkommensverbesserungen für die nicht landwirtschaftlichen Beschäftigten ergeben sich durch die mit den einzelnen Maßnahmen verbundenen Investitionen einschließlich der Multiplikatorwirkungen.

Tabelle 3.5: Einkommensverbesserung der ländlichen Bevölkerung 2000 bis 2002 (Tsd. €)

Maßnahme	Einkommen Landwirtschaft	Einkommen Nicht Landwirtschaft	Einkommen Summe
Flurbereinigung	47	532	579
Dorferneuerung	0	639	639
Wasserressourcen	0	154	154
Summe	47	1.325	1.372

3.4.2 Erhaltung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung

Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung durch soziale und kulturelle Aktivitäten, bessere Freizeitangebote und die Verringerung der Abgeschiedenheit erhalten worden?

a) Interventionslogik

Nach der Interventionslogik sollten Fördermaßnahmen zur Erhaltung der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen so ausgerichtet sein, dass sie daran ansetzen die Transportinfrastruktur, die Telekommunikation und die Grunddienstleistungen zu verbessern oder die Entwicklung und Renovierung von Dörfern bzw. Kulturerbegütern zu fördern. Eine bessere Transportinfrastruktur kann sich dabei in einer kürzeren oder schnelleren Beförderung ausdrücken und – wie auch eine bessere Telekommunikation durch Telearbeit und eine verringerte Transport- bzw. Reisenotwendigkeit – zur Verringerung der Abgeschiedenheit beitragen. Bessere Grunddienstleistungen sowie die Entwicklung /Renovierung von Dörfern etwa durch die Schaffung von Einrichtungen (Kinderbetreuung, Freizeit, Sport, Kultur) bzw. bessere Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum können sowohl zu Einkommenssteigerungen und Chancengleichheit als auch insgesamt zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung im ländlichen Raum beitragen.

b) Programmindikatoren

Als Kriterien zur Messung der Erhaltung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung werden von der EU vor allem eine verringerte Abgeschiedenheit, die Erhaltung und Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Wohnbedingungen herangezogen. Unter diesen Kriterien betrachtet dürften alle hier untersuchten Maßnahmen zunächst grundsätzlich positiv auf die Entwicklung ländlicher Räume wirken. Stärkerer Einfluss auf die Entwicklung ländlicher Gebiete dürfte jedoch von der Entwicklung der Einkommen (vgl. Frage IX.1) und der Beschäftigung (vgl. Frage IX.3) ausgehen, die wiederum die Entwicklung der Lebensbedingungen vor Ort beeinflussen. Sofern keine hinreichenden Beschäftigungswirkungen gegeben sind, müssen auch langfristige Förderungen, wie die Förderung von Freizeiteinrichtungen sowie Maßnahmen der Dorferneuerungen als nicht zielführend bewertet werden, da dadurch Abwanderungstendenzen nicht entgegengewirkt werden kann. Bei der Förderung einzelner Gebiete ist daher zu berücksichtigen, in welchem Umfang und Entfernung Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen bzw. eine Ansiedlung möglich ist. Andere infrastrukturelle Förderungen, wie beispielsweise der Straßenbau, können wiederum zielführend sein, wenn dadurch Gebiete besser erschlossen werden und so für gewerbliche Ansiedlungen zu geeigneten Standorten werden.

c) Ergebnisse

IX.2-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/ Haushalte/ Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben (in %, Anzahl)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Der Zugang zu Telekommunikationseinrichtungen wurde mit diesen Maßnahmen nicht gefördert. Es ergeben sich keine Auswirkungen nach den obigen Programmindikatoren.

IX.2-1.2. Transporte/ Wege, die aufgrund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und /oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten)

Flurbereinigung

Ein wesentliches Ziel der Flurbereinigung ist, dass durch den landwirtschaftlichen Wegebau Wegezeiten eingespart werden. Dies wird ermöglicht durch geringere Hof-Feld-Entfernungen, durch die mit größeren Schlägen verbundene Einsparung an Fahrten und durch die höhere Fahrgeschwindigkeit auf den neu ausgebauten Wegen. Im Kapitel der Einkommenswirkungen ergaben sich über die Zeitersparnis bei den Wegezeiten entsprechende Einkommenseffekte. Diese Angaben bilden auch die Grundlage für die Bewertung in diesem Punkt.

Empirische Erhebungen kommen zu dem Ergebnis, dass sich die mittlere Hof-Feld-Entfernung um ca. 200 m verringert (BURGMAIER, 1993, UND DIE DORT ANGEGEBENE LITERATUR). Durch die höhere Fahrgeschwindigkeit werden im Durchschnitt 2,3 Std./ha eingespart und durch eingesparte Fahrten nochmals 1,6 Std./ha. Nach der obigen Fragestellung wird die Erleichterung von Transporten in Verbindung gesetzt mit der höheren Fahrgeschwindigkeit und die unnötigen Fahrten mit den eingesparten Fahrten.

Bei diesem Indikator geht die kürzere Hof-Feld-Entfernung nicht in die Bewertung ein, da die Neuordnung der Flächenstruktur nicht Bestandteil der Beurteilung ist. Damit ergeben sich isoliert betrachtet durch den Wegebau keine eingesparten Fahrtstrecken gemessen in Kilometer. Mit dem Wegebau ist lediglich die Zeitersparnis durch die höhere Fahrgeschwindigkeit verbunden. Diese Zeitersparnis wurde bereits bei dem Programmindikator der Einkommenswirkungen ermittelt und beläuft sich in der Summe der drei Jahre auf ca. 1.800 Stunden.

Dorferneuerung

Der Wegebau wird im Rahmen dieser Maßnahme nicht gefördert. Zwar wurden im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse gefördert und damit auch Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Die Fördermaßnahmen haben

jedoch insgesamt keinen Einfluss auf die zurückgelegten Transportwege in km und Stunde pro Jahr gezeigt.

Wasserressourcen

Die Maßnahme steht in keinem Zusammenhang mit „Transportwegen“.

a) davon Transport/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Angabe der Kilometer und /oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten)

Flurbereinigung

Der Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung dient ausschließlich der Erleichterung der land- und forstwirtschaftlichen Transporte. Die Wege sind normalerweise für sonstige wirtschaftliche Nutzungen gesperrt. Die oben berechneten Angaben lassen sich zu 100 % den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zurechnen. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass in entlegenden Regionen auch sonstige Haushalte diese Wege für ihre Fahrten nutzen können. In Relation zu den landwirtschaftlichen Transporten ist dieser Effekt zu vernachlässigen und wird daher nicht quantifiziert. Für Freizeitwecke können die Wege von der Allgemeinheit natürlich genutzt werden, was auch eine Zielsetzung dieser Maßnahme ist. Dieser Teil der Nutzung wird mit dem obigen Programmindikator nicht erfasst.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Siehe Indikator 1.2

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten)

Flurbereinigung

Analog zu der Beantwortung der obigen Teilfrage ist in diesem Fall davon auszugehen, dass kein quantifizierbarer Effekt gegeben ist, da der Wegebau zur wirtschaftlichen Nutzung ausschließlich den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dient.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Siehe Indikator 1.2.

IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus geförderten verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben (Beschreibung)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Bei den drei Maßnahmen ergeben sich keine Auswirkungen auf wirtschaftliche Tätigkeiten bei Telekommunikationseinrichtungen, da dieser Aspekt nicht Gegenstand der Förderung ist.

IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, der Zugang zu sozialen/kulturellen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %)

Flurbereinigung

Ein Ziel der Flurbereinigung ist auch die Schaffung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die ländliche Bevölkerung. Das Spektrum der Angebote ist umfassend und beinhaltet u.a. den Bau von Rad-, Wander- und Reitwegen, die Anlage von Bolzplätzen und den Bau von Schutzhütten und Feuerstellen. Sämtliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind der gesamten ländlichen Bevölkerung zu 100 % zugänglich.

Dorferneuerung

Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich neben Projekten zur Dorferneuerungsplanung vor allem um Projekte zur Erhaltung und Gestaltung öffentlicher Straßenflächen und Plätze. Die Plätze und offen gestaltete Straßenräume laden zum Spazieren und Verweilen ein. Die Straßenräume können nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auch verstärkt von Kindern als Spielraum genutzt werden.

Da gerade im ländlichen Raum verstärkt Familien mit Kindern leben, profitieren sie in starkem Maße von diesen Maßnahmen. Im entsprechenden Umkreis von hat die gesamte ländliche Bevölkerung Zugang zu den geförderten Maßnahmen (100%).

Bei der Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern ergeben sich ähnliche Effekte. Allerdings finden in den Einrichtungen nicht nur allgemein öffentlich zugängliche Veranstaltungen von Kommunen und Vereinen, sondern auch oftmals vereinsinterne Veranstaltungen statt, deren Teilnahme eine Mitgliedschaft in einem der Vereine bedeutet. Sofern die Nutzung der Einrichtungen so vorgesehen ist, sind Personen im ländlichen Raum, die diesen Vereinen nicht angehören, von der Nutzung ausgeschlossen. Da im ländlichen Raum in der Regel ein sehr hoher Einwohneranteil vereinsmäßig organisiert ist, wird der Zugang der ländlichen Bevölkerung auf 80 % geschätzt. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten zur Ausrichtung von Familienfeiern zur Verfügung, da in den Dörfern entsprechende Dorfsäle, die oftmals in den heute nicht mehr vorhandenen Dorfgaststätten zu finden waren, nicht mehr existieren. Die Kelter ist für jedermann zugänglich.

Wasserressourcen

Kulturelle Einrichtungen werden im Rahmen der Wasserressourcen nicht gefördert und es ergeben sich damit in diesem Punkt keine Wirkungen.

a) davon Anteil der Landwirte, die aufgrund von geförderten Vertretungsdiensten Urlaub nehmen (in % und Anzahl der Tage)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Bei den drei Maßnahmen bestehen aufgrund der Ausgestaltung keine Möglichkeiten der Förderung von Vertretungsdiensten in landwirtschaftlichen Betrieben. Es ist damit keine Wirkung gegeben.

b) davon Anteil der Jugendlichen und Jungfamilien (in %)

Flurbereinigung/ Dorferneuerung/Wasserressourcen

Keine Wirkungen analog zur obigen Frage.

IX.2-3.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die aufgrund von Fördermaßnahmen, Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitangeboten oder zu erhaltenen Merkmalen/Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)

Flurbereinigung

Grundsätzlich stehen sämtliche Freizeitangebote, die im Rahmen der Flurbereinigung geschaffen werden, der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Einschränkungen können sich nur durch private Verfügungsrechte ergeben. Die einzelnen Möglichkeiten sind bereits in Punkt IX.2.-2.1. aufgezeigt worden.

Dorferneuerung

Hierzu können ggf. auch die Bau – und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters gezählt werden. Sie wurden bereits unter Punkt IX.2-2.1. erläutert und bewertet.

Wasserressourcen

Durch die Renaturierung der Wasserläufe erhöht sich die Attraktivität für die Bevölkerung zum Zwecke der Erholung. Diese können von der Bevölkerung zu 100 % genutzt werden. Mit dem Projekt Hochwasserschutz ist die Anlage eines Rückhaltebeckens verbunden. Derartige Anlagen sind besonders attraktiv bezüglich der Freizeitnutzung und können ebenfalls zu 100 % von der Bevölkerung genutzt werden.

IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die sich aufgrund der Beihilfe verbessert haben (Anzahl und in %)

Flurbereinigung

Mit der Flurbereinigung werden keine Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum gefördert. Es besteht damit kein direkter Zusammenhang zur obigen Frage. In touristisch

geprägten Regionen kann es jedoch indirekt durch die Zunahme des Tourismus zu einer Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten kommen. Die Vernetzung von Radwanderwegen im Rahmen der Flurbereinigung hat teilweise zur Folge, dass in touristisch attraktiven Regionen Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum ausgebaut werden. Da aber in diesem Fall kein direkter Zusammenhang mit den für die Flurbereinigung gewährten Beihilfen existiert, wird eine Quantifizierung nicht vorgenommen.

Dorferneuerung

Unterbringungsmöglichkeiten wurden hier nicht gefördert. Es ist kaum davon auszugehen, dass über indirekte Wirkungen durch die Förderungen Effekte entstanden sind bzw. entstehen werden.

Wasserressourcen

Die Unterbringungsmöglichkeiten werden durch die Renaturierung und den Hochwasserschutz nicht beeinflusst.

a) davon Unterbringungsmöglichkeiten für den ländlichen Fremdenverkehr (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung

Beantwortung analog Indikator 3.2

Wasserressourcen

Es bestehen keine Wirkungszusammenhänge analog Indikator 3.2.

b) davon Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/ zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung

Beantwortung analog Indikator 3.2.

Wasserressourcen

Es bestehen keine Wirkungszusammenhänge analog Indikator 3.2.

d) Zusammenfassende Bewertung der Verbesserung der Lebensbedingungen

Insgesamt muss die Maßnahme sehr stark im Zusammenhang mit der Beschäftigungssituation und den damit verbundenen Einkommensmöglichkeiten gesehen werden. Dafür spielt eine verbesserte infrastrukturelle Versorgung mit kürzeren Transportwegen, verbesserten

Telekommunikationszugängen und einer entsprechenden Grundversorgung eine entscheidende Rolle. Zur Förderung der ländlichen Räume sind diese Bereiche daher prioritär. Für die landwirtschaftlichen Betriebe ist der Wegebau bedeutsam, der erhebliche Kosten- und Zeiteinsparungen zur Folge hat. Für den Ausbau der Tourismusaktivitäten übernimmt der Wegebau

ebenfalls eine wesentliche Rolle. Weitere Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden, können besonders dann positive Effekte für die ländliche Region auslösen, wenn sie damit auch den Fremdenverkehr ansprechen. Unter diesen Voraussetzungen wird durch diese Maßnahmen zugleich zu einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region beigetragen. Die Renaturierung von Flussläufen und der Hochwasserschutz hat nach den Bewertungskriterien der Frage 2 vorrangig positive Auswirkungen den Freizeitwert in der jeweiligen Region.

3.4.3 Erhaltung der Beschäftigung

Frage IX.3 – In welchem Umfang ist die Beschäftigung in ländlichen Gebieten erhalten worden?

a) Interventionslogik

Bei der Interventionslogik wird davon ausgegangen, dass durch geförderte Investitionen im ländlichen Raum die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert werden. Ein Ansatzpunkt besteht in der Verbesserung der Produktionsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich durch die Flurbereinigung. Weitere Ansatzpunkte können sich durch die Förderung nicht landwirtschaftlicher Aktivitäten ergeben. Hierbei steht der Fremdenverkehr und das Handwerk in ländlichen Gebieten im Vordergrund der Beurteilung.

b) Programmindikatoren

Als Programmindikatoren dienen zunächst die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft unter Beachtung der Altersstruktur. Weiterhin können sich durch einzelne Maßnahmen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im nicht landwirtschaftlichen Bereich für die landwirtschaftliche Bevölkerung ergeben. Für die ländliche Entwicklung sind zudem die Beschäftigungseffekte zu quantifizieren, die sich durch den Fremdenverkehr und durch zusätzliche Handwerkstätigkeiten ergeben können. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen zu ermitteln.

Bei den Beschäftigungswirkungen, die sich außerhalb der Landwirtschaft ergeben, dürfte die Definition der Begünstigten nach den EU-Programmindikatoren zu eng gefasst sein, da die Gesamtwirkungen für den ländlichen Raum damit nicht erfasst werden. Der Kreis der Begünstigten ist bei den einzelnen Programmen zwangsläufig sehr eng gefasst mit der Folge, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Fördermaßnahmen für die Regionen mit den Programmindikatoren nicht ausreichend erfasst wird. Dies würde zu einer Fehlinterpretation der Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf den ländlichen Raum führen und daher auch nicht in Einklang mit der EU-Interpretation stehen, da in Kapitel IX die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten analysiert werden soll. Aus den oben genannten Gründen wird der Kreis der Begünstigten bei den relevanten Programmindikatoren der Beschäftigungs- und analog der Einkommenswirkungen weiter gefasst, indem auch die indirekt von einer Maßnahme begünstigten Personen in die Bewertung eingehen.

Bei den Beschäftigungswirkungen wird gesamtwirtschaftlich differenziert zwischen den konjunkturell bedingten und den strukturell neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Die konjunkturelle Beschäftigung ergibt sich in dem Zeitraum der Durchführung der Baumaßnahmen, die durch die Fördermaßnahme in der Summe initiiert worden ist. Nach Auslaufen der Programme baut sich dieser Effekt wieder ab und ist damit nicht dauerhaft. Anders verhält es sich bei den strukturell neu geschaffenen Arbeitsplätzen durch die Neuansiedlung von Unternehmen und/oder Expansion bestehender Unternehmen. Diese Arbeitsplätze stehen in der Region dauerhaft zur Verfügung und sind daher für die Entwicklung ländlicher Räume von höherer Bedeutung. Im Rahmen der Evaluierung wird diese Differenzierung nicht vorgenommen, da der Bewertungszeitraum sich lediglich auf drei Jahre bezieht. Die Beurteilung der strukturellen Effekte ist jedoch nur über einen längeren Zeitraum möglich. Auch bei den EU-Programmindikatoren wird nicht differenziert zwischen den unterschiedlichen Wirkungen. Es ist daher zu beachten, dass bei den geförderten Maßnahmen mit investiven Ansatz ein wesentlicher Teil der Beschäftigungswirkungen nur während der Bauphase gegeben ist und danach in der geförderten Region wieder ausläuft.

c) Ergebnisse

IX.3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (FTE, Anzahl der betreffenden Betriebe)

Flurbereinigung

Der im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sich vollziehende Strukturwandel hat zur Folge, dass in der Landwirtschaft durch Fördermaßnahmen keine Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Auch von agrarpolitischer Seite wird immer betont, dass durch Fördermaßnahmen der Strukturwandel nicht aufgehalten, sondern nur in einem sozial verträglichen Rahmen abgefedert werden soll. Daher geht es auch bei der Beurteilung der Flurbereinigung vorrangig darum, ob in der Landwirtschaft durch die Schaffung besserer Wegenetze verbunden mit einer Anpassung der Bodennutzungsstrukturen Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten werden können.

Es ist in Einzelfällen davon auszugehen, dass bei ungünstigen Flächennutzungsstrukturen durch die Flurbereinigung Vollerwerbsbetriebe einen Anreiz erhalten, die Bewirtschaftung des Betriebes fortzuführen. Im Rahmen der Beurteilung in dieser Studie sind nur die Auswirkungen des Wegebbaus auf die Struktur der Betriebe einzubeziehen. Bei einem Ausbau des Wegenetzes in der Größenordnung von gut 13 km in den drei Jahren ist nicht davon auszugehen, dass durch diese Maßnahme landwirtschaftliche Hauptidealbetriebe erhalten wurden.

Dorferneuerung

In Folge einzelner kleinerer Bau – und Erschließungsmaßnahmen wurden auch gewisse private Verbesserungen bei den landwirtschaftlichen Gebäuden sowie bei Hofzufahrten und Hofräumen durchgeführt. Insgesamt geht es hier jedoch nur um einmalige Maßnahmen, die nur in Stunden messbare zusätzliche Beschäftigungseffekte erbrachten und nicht in direktem Zusammenhang mit der Dorferneuerung stehen.

Wasserressourcen

Durch die Renaturierung und den Hochwasserschutz ergeben sich keine Beschäftigungswirkungen in der Landwirtschaft.

a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (in %)

Flurbereinigung

Durch den Wegebau verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft nicht. Eine Quantifizierung wird daher nicht vorgenommen.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Durch die geförderten Projekte wurden keine Beschäftigungseffekte in der Landwirtschaft ausgelöst. Es bestehen hier auch keine Wirkungszusammenhänge.

b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch zusätzliche Tätigkeiten als Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben haben (in %)

Flurbereinigung

Mit der Flurbereinigung werden normalerweise keine außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten gefördert. Indirekt ist eine Wirkung auf nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten über die in der Landwirtschaft freigesetzte Arbeitszeit gegeben, die bereits bei den Einkommenswirkungen über die Annahme der Nutzungskosten in die Beurteilung eingegangen ist. Bezüglich der obigen Frage ist also keine Beschäftigungsmöglichkeit bei Landwirten als Folge nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit durch die Flurbereinigung gegeben.

Dorferneuerung

Bei den geförderten Maßnahmen ergeben sich keine entscheidenden zusätzlichen Tätigkeiten. Wie bereits oben ausgeführt, können gewisse Erneuerungsmaßnahmen an landwirtschaftlichen Gebäuden sowie Hofpflasterungsarbeiten u.ä. auf einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben in Folge der Fördermaßnahme als zusätzliche Beschäftigungseffekte abgeleitet werden. Aus den Maßnahmen direkt leiten sich keine Beschäftigungseffekte ab.

Wasserressourcen

Durch die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ergeben sich keine Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre sind (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Im Rahmen der drei Maßnahmen gibt es keine gezielte Förderung der Erhaltung von Vollerwerbsbetrieben und damit auch nicht für die landwirtschaftliche Bevölkerung unter 30 Jahren.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Die Beschäftigung von Frauen in der Landwirtschaft wird mit den drei Maßnahmen nicht gefördert.

IX.3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Flurbereinigung

Dieser Programmindikator ist kein geeigneter Maßstab zur Beurteilung der Flurbereinigung, da bei dieser Maßnahme das Ziel der Arbeitszeiteinsparung in der Landwirtschaft im Vordergrund steht und nicht die Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Dorferneuerung

Für die Landwirtschaft wurde durch die Fördermaßnahme kein Arbeitsplatz geschaffen oder erhalten. Es fielen keine Kosten an.

Wasserressourcen

Eine Berechnung des obigen Koeffizienten ist nicht möglich, da keine Beschäftigungswirkungen zu erwarten sind.

IX.3-2.1. Arbeitnehmer, die aufgrund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Flurbereinigung

Durch die Flurbereinigung ergibt sich keine Entzerrung der saisonalen Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft. Der Wegebau führt unabhängig von den Arbeitsspitzen zu einer Zeitersparnis.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Die Maßnahmen haben keinen Einfluss auf den obigen Indikator.

IX.3-2.2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison (Tage/Jahr)

Flurbereinigung

Durch den Wirtschaftswegebau im Rahmen der Flurbereinigung wird der Fremdenverkehr, insbesondere durch die Mitnutzung des Wirtschaftswegenetzes als Radwanderwege gefördert. Weiterhin ergeben sich durch die Offenhaltung der Landschaft in bestimmten Regionen positive Auswirkungen auf den Fremdenverkehr. Eine gezielte Verlängerung der Fremdenverkehrssaison ist damit jedoch nicht verbunden.

Dorferneuerung

Ggf. kann durch Dorferneuerungspläne mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen (gestaltete Dorfbilder, verbesserte Gebäudesubstanzen, Maßnahmen des kulturellen Erbes) dazu beigetragen werden, die Attraktivität der Region und damit die Belegungszahlen bei den örtlichen Anbietern von Übernachtungsquartieren zu steigern. Hierbei kann es sich gelegentlich um einige zusätzliche Übernachtungen handeln. Keinesfalls ist jedoch ohne weitere Maßnahmen von einer deutlichen Verlängerung der Fremdenverkehrssaison auszugehen. Direkte Wirkungszusammenhänge bestehen nicht.

Wasserressourcen

Die Fremdenverkehrssaison wird mit der Renaturierung und dem Hochwasserschutz nicht beeinflusst.

IX.3-3.1. Aufgrund der Förderung erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Flurbereinigung

Die Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft durch die Förderung der Flurneuordnung ergeben sich durch die mit der Maßnahme verbundenen Investitionstätigkeiten und durch die im Rahmen der Bodenneuordnung bereitgestellten Infrastrukturflächen für Neuausiedlungen.

Im folgenden wird zunächst auf die beschäftigungsrelevanten Investitionen für die Region eingegangen, die sich aus den EU-kofinanzierten Mitteln, den Finanzierungsanteilen von Bund und Ländern und dem Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft zusammensetzen. Als beschäftigungswirksamer Maßnahmenbereich der Flurbereinigung wird der EU-kofinanzierte Wegebau eingestuft.

Bezogen auf die durch die Investitionen induzierte Nachfrage nach Vorleistungen wird von einer Relation von 60 zu 40 ausgegangen. Die daraus resultierenden Beschäftigungswirkungen werden über den Umsatz pro Beschäftigten im Hoch- und Tiefbau ermittelt, da die getätigten Investitionen vorrangig diesem Sektor zugeordnet werden können. Dieser belief sich im Jahre 2000 für die Bundesrepublik Deutschland auf 118.000 € pro Beschäftigten (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2002). Aus diesen Zahlen lassen sich - analog zu Punkt 1 - die einzelnen Beschäftigungseffekte ermitteln, indem in der Summe aller

Wirkungen von 15 FTE pro 1 Mio. € Investitionssumme ausgegangen wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass 70 % der Investitionen regional beschäftigungswirksam werden.

Tabelle 3.6: Beschäftigungswirkungen der Flurbereinigung

Jahr	Öffentliche Mittel + Eigenanteil (Mio. €)	Beschäftigung insgesamt (Anzahl)	Beschäftigung Regional (Anzahl)	EAGFL Anteil Regional (Anzahl)
2000-2002	1,764	26	19	10

Quelle: Eigene Berechnungen

Im oben aufgeführten Investitionsvolumen ist auch der Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft an der Gesamtfinanzierung enthalten. Die Einbeziehung des Eigenanteils wurde in der obigen Tabelle vorgenommen, da in der Statistik jeweils die Summen ausgewiesen werden und damit die obigen Zahlen das tatsächliche Investitionsvolumen der Flurbereinigung beinhalten. Im Durchschnitt der Jahre beträgt der Finanzierungsanteil der EU, des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ca. 80 % und der Rest von ca. 20 % beinhaltet den Anteil der Teilnehmergeinschaften und sonstige Finanzierungsquellen. Es wird davon ausgegangen, dass ohne die Fördermittel die Bodeneigentümer und sonstigen Träger die Mittel für die Flurbereinigung nicht anderweitig in der Region investiert hätten. Damit besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der öffentlichen Förderung und dem privaten Anteil. Diese Annahme ist in den obigen Berechnungen berücksichtigt worden.

In Folge der Flurbereinigung werden durch die Kommunen weitere Investitionen getätigt. Diese erfolgen im Rahmen der Dorfsanierung, der Ausweisung von Flächen für Wohnzwecke und Gewerbeansiedlungen und des weiteren Ausbaus des Wegenetzes. Bei den privaten Investitionen handelt es sich vorrangig um Folgeinvestitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben bei Gebäuden und Maschinen. Weiterhin kommt es teilweise zu Gewerbeansiedlungen, bzw. Kapazitätserweiterungen der ansässigen Unternehmen.

Durch die Investitionen im Rahmen der Flurbereinigung werden demnach in der Summe der drei Jahre knapp 26 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Der regionale Anteil beläuft sich auf der Grundlage der obigen Annahmen auf 19 Beschäftigte. Die ausschließlich durch die EU-Förderung induzierte Beschäftigung beträgt anteilig 10 Beschäftigte.

Zusammenfassend wird aus den Quantifizierungen der Beschäftigungswirkungen ersichtlich, dass zwar mit der Flurbereinigung das vorrangige Ziel der Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft verfolgt wird, die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region aber wesentlich bedeutsamer sind.

Dorferneuerung

Die Fördermaßnahmen zur Dorferneuerung wurde in den Jahren 2000 bis 2003 insgesamt mit rund 2,17 Mio. € bezuschusst.

Entsprechend dem in Kap.1 dargestellten investiven Ansatz leiten sich daraus Beschäftigungseffekte von 23 FTE ab.

Den Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass 70 % der getätigten Investitionen in der Region verbleiben und dort die aufgeführten Beschäftigungseffekte auslösen.

Wasserressourcen

Für die Renaturierung und den Hochwasserschutz werden insgesamt in den drei Jahren ca. 510.000 € an öffentlichen Mitteln bereitgestellt. Unter den obigen Annahmen werden dadurch während der Bauphase in der Summe 8 Personen zusätzlich außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt und bezogen auf die Region 5,5 Personen.

a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor Fremdenverkehr (in %)

Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung wird der Fremdenverkehr durch die Anlage und den Verbund von Fahrradwegen sowie der Anlage von Wanderparkplätzen gefördert. Dies führt jedoch nicht dazu, dass damit in den Gebieten eine zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung realisiert werden konnte. Die Gründe hierfür sind, dass Tagesausflügler kaum Ausgaben in den Orten tätigen und die Fahrradfahrer ebenfalls wenig Station machen. Das Problem in vielen Gemeinden ist, dass eine gut ausgebaute Gastronomie aufgrund der geringen Bevölkerung nicht mehr vorhanden ist. In anderen Gebieten, speziell den Weinbauregionen des Saarlands, ist durch die Flurbereinigung der Tourismus in den Dörfern wesentlich gesteigert worden. Diese Wirkungen können jedoch nicht direkt dem Wegebau zugerechnet werden, da kein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Dorferneuerung

Grundsätzlich ist es möglich, dass durch die Maßnahme gewisse Beschäftigungseffekte im Fremdenverkehrsbereich entstehen, die allerdings dann nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fördermaßnahme stehen und auch daher nicht abgeleitet werden.

Wasserressourcen

Eine direkte Förderung des Sektors Fremdenverkehr ist mit den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht verbunden. Auf die indirekten Wirkungen, speziell durch den Bau des Rückhaltebeckens, auf den Tourismus ist bereits mehrfach hingewiesen worden.

b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor Handwerk und lokale Produktion (in %)

Flurbereinigung

Der überwiegende Teil der oben berechneten Beschäftigungsmöglichkeiten wirkt sich auf das Handwerk und die lokale Produktion aus. Dies gilt insbesondere für die oben dargestellten Investitionen, da in diesen Fällen vorrangig eine Auftragsvergabe an Unternehmen in der Region erfolgt. Der prozentuelle Anteil dürfte bei den mit dem Wegebau verbundenen direkten Investitionen bei über 90 % liegen.

Dorferneuerung

Bei der Durchführung der Maßnahmen handelt es sich ganz überwiegend um handwerkliche Leistungen. Der Anteil der auf den Sektor Handwerk entfallenden Beschäftigungswirkungen dürfte damit hier vollständig zu erfassen sein (100%).

Wasserressourcen

Die oben ermittelten direkten Beschäftigungseffekte lassen sich zu etwa 90 % der lokalen Produktion und dem Handwerk zurechnen.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor Verarbeitung und Vermarktung (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Aus den Maßnahmen lassen sich keine direkten Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ableiten

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die jünger als 30 Jahre sind (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Bei den oben berechneten Beschäftigungsmöglichkeiten ist kein Ansatz vorgesehen, wodurch gezielt die Beschäftigung jüngerer Personen gefördert wird.

e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch die mit den Maßnahmen verbundenen Investitionstätigkeiten für Frauen ergeben, dürften eher unterdurchschnittlich sein, da ein Großteil der Arbeiten vom Baugewerbe ausgeführt wird. Der durchschnittliche Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen von 25 % wird für die Bewertung in diesem Punkt nicht zutreffend sein. Im Baugewerbe beträgt der Anteil der Angestellten etwa 20 %. Unter der Annahme, dass davon die Hälfte der Stellen mit Frauen besetzt ist, ergibt sich entsprechend des Programmkriteriums ein Anteil von 10 %.

IX.3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Flurbereinigung

Bei dem Programmindikator Kosten pro Arbeitsplatz in der Landwirtschaft wurde bereits auf die Problematik der Aussagekraft dieser Relation bei der Flurbereinigung hingewiesen. Es wird mit dieser Maßnahme nicht gezielt die Schaffung von Arbeitsplätzen, wie beispielsweise durch Investitionsbeihilfen, gefördert. Die Beschäftigungseffekte treten indirekt durch eine Förderung mit anderer Zielsetzung auf. Damit besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den Zielen und den in diesem Punkt zu beurteilenden Wirkungen der Maßnahme. Unter den genannten Einschränkungen ergibt sich bezogen auf den regionalen Beschäftigungseffekt bei einem öffentlichen Finanzvolumen von 1,4 Mio. € in drei Jahren ein Wert von knapp 75.000 € pro FTE.

Dorferneuerung

Es ist zu beachten, dass hier kein direkter Wirkungszusammenhang besteht. Die Fördermaßnahme zielt nicht auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Versucht man dennoch einen Zusammenhang herzustellen und bezieht die geschaffenen 23 FTE auf das Fördervolumen von 2,17 Mio. €, ergibt sich ein Wert von rund 95.300 € pro FTE.

Wasserressourcen

Analog zu den beiden anderen Maßnahmen wird auch mit den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht direkt die Verbesserung der Beschäftigungssituation angestrebt. Die Anwendung des obigen Indikators ist daher ebenfalls problematisch. Aus der Relation von öffentlichen Fördermitteln zu den regionalen Beschäftigungswirkungen ergibt sich ein Wert von 92.700 € pro FTE.

d) Zusammenfassende Bewertung der Beschäftigungswirkungen für den ländlichen Raum

Für die landwirtschaftlichen Betriebe ergeben sich durch die Programme keine zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft. In den nicht landwirtschaftlichen Sektoren resultiert der größte Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten aus der mit den Programmen verbundenen Investitionstätigkeit.

Tabelle 3.7: Regionale Beschäftigungswirkungen 2000 bis 2002 (Anzahl Beschäftigte)

Maßnahme	Beschäftigte Landwirtschaft	Beschäftigte Nicht Landwirtschaft	Summe
Flurbereinigung	0	19	19
Dorferneuerung	0	23	23
Wasserressourcen	0	5,5	5,5
Summe	0	47,5	47,5

Quelle: Eigene Berechnungen

3.4.4 Verbesserung der Strukturmerkmale der Wirtschaft

Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der Wirtschaft im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

a) Interventionslogik

Der Interventionslogik folgend sollen Maßnahmen zur Strukturhaltung und –verbesserung an einer verbesserten landwirtschaftlichen Wasserbewirtschaftung, Bodenmelioration/ Flurbereinigung, einer professionelleren Betriebsführung, der Förderung der nicht-landwirtschaftlichen Infrastruktur und der verbesserten Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte sowie Finanzierungstechnik ansetzen.

b) Programmindikatoren

Die Indikatoren zielen auf die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der produktiven Merkmale der Wirtschaft im ländlichen Raum ab. Der Interventionslogistik folgend, zählen dazu die landwirtschaftliche Bewässerung bzw. eine verbesserte Bewässerung, die Bodenmelioration und Flurbereinigung, Betriebsführungsdienste, der Schutz bedrohter Flächen, die nicht- landwirtschaftliche Infrastruktur, die Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte sowie die Finanzierungstechnik.

c) Ergebnisse

IX.4-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich aufgrund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der Hektar)

Flurbereinigung

Bei den durchgeführten Flurbereinigungsmaßnahmen wird die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und die durchschnittliche Betriebsgröße nicht erfasst. Der Zuwendungsempfänger der Fördermittel ist die Teilnehmergeinschaft und es werden daher auch nur Daten über die Eigentümer der Flächen erfasst. Konkret aus dem Wegebau lassen sich daher keine quantitativen Größen ableiten, welche Anzahl von Betrieben mit den entsprechenden Anteilen von dieser Maßnahme profitieren.

Dorferneuerung

In Folge der Dorferneuerungsmaßnahmen wurden teilweise private Investitionen zur Verbesserung landwirtschaftlicher Gebäude und Hofräume durchgeführt. Die Wirkung steht jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme und wird daher hier nicht quantifiziert.

Wasserressourcen

Durch den Hochwasserschutz verbessert sich teilweise die Nutzung von Gebäuden für die landwirtschaftlichen Betriebe. Dieser Effekt lässt sich jedoch für ein Dorf nicht quantifizieren.

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration (Anzahl und % der Hektar)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Mit den drei Maßnahmen werden Bodenmeliorationen nicht gefördert. Der obige Indikator ist nicht anwendbar.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der Hektar)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Einzelne Bewässerungsprojekte sind im Rahmen der obigen Maßnahmen in den drei Jahren nicht gefördert worden. Der obige Indikator ist für alle drei Programme nicht anwendbar.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

Flurbereinigung

Die Flurbereinigung trägt grundsätzlich zur Verbesserung der Flächennutzungsstruktur bei. Der Wegebau isoliert betrachtet hat jedoch keinen Einfluss auf die Betriebs- und

Flächenstruktur. Er ist aber eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der neuen Strukturen.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Mit den beiden Förderprogrammen wird die Betriebs- und Flächenstruktur der Betriebe nicht beeinflusst. Der obige Indikator ist damit nicht anwendbar.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung (Anzahl und % der Betriebe)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Im Rahmen der drei Programme werden keine Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe angeboten. Eine Erhöhung des Anteils ist mit dieser Maßnahme nicht direkt verbunden. Es wird daher bei diesem Indikator keine Quantifizierung vorgenommen.

IX.4-1.2. Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung und insbesondere mit der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)

Flurbereinigung

Es ergeben sich durch die Beihilfen der Flurbereinigung direkt keine Verbesserungen der Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse. Es ist damit kein direkter Zusammenhang zwischen der Fördermaßnahme und dem obigen Indikator gegeben. Es ist bereits an unterschiedlicher Stelle im Rahmen der Bewertung darauf hingewiesen worden, in welcher Form, die durch die Flurbereinigung freigesetzten Arbeitskräfte von den Betrieben genutzt werden (können). Es ist daher möglich, dass ein Teil der Betriebe die Selbstvermarktung von Qualitätserzeugnissen ausbaut. Voraussetzung hierfür ist, dass ein entsprechendes Absatzpotenzial vorhanden ist. Die Kombination von Flurbereinigung und zunehmenden Tourismus durch Erhöhung der Attraktivität hat in einigen Regionen zur Folge, dass landwirtschaftliche Betriebe die Selbstvermarktung ausbauen mit dem Ziel konkret die Touristen anzusprechen. Realistischerweise ist aber davon auszugehen, dass hierdurch keine größeren Einkommenspotentiale für die Summe der Betriebe erschlossen werden können.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Mit den zwei Förderprogrammen wird die Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse nicht gefördert. Der obige Indikator ist damit nicht anwendbar.

IX.4-1.3. Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Im Rahmen dieser Förderprogramme wurden keine nicht landwirtschaftlichen Einrichtungen gefördert. Somit kann dieser Indikator nicht zur Evaluierung herangezogen werden.

IX.4-2.1. Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in Hektar und %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Die Fördermaßnahmen beinhalten keine Projekte zum Schutz bedrohter Flächen.

IX.4-2.2. Anteil beschädigter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen regeneriert werden konnten (in Hektar und %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Mit den drei Förderprogrammen wird die Regenerierung von Flächen nicht gefördert. Der obige Indikator ist damit nicht anwendbar.

IX.4-3.1. Hinweise auf eine verstärkte Dynamik / ein verbessertes Potenzial aufgrund der Fördermaßnahmen (Beschreibung, z.B. wichtige Netze, Finanzierungstechniken...)

Flurbereinigung

In Gesprächen mit den Mitarbeitern des Ministeriums und des Landesamtes wurde immer darauf hingewiesen, dass viele Entwicklungen in der Kommune nicht oder nur erschwert möglich gewesen wären, wenn die Flurbereinigung nicht durchgeführt worden wäre. Ein wesentlicher Punkt ist die Bereitstellung von Flächen durch das Bodenmanagement. Hierdurch war es oftmals möglich neue Baugebiete auszuweisen und damit die Stabilität des dörflichen Lebens zu sichern. Weiterhin verbesserten sich durch die Bereitstellung von Flächen die Bedingungen für Unternehmensgründungen bzw. für den Ausbau bereits existierender Betriebe. Auch notwendige kommunale Aufgaben, wie der Bau von Kläranlagen ließen sich leichter realisieren.

Dorferneuerung

Die Dorferneuerungsmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes tragen zur Stärkung der Attraktivität und des Potenzials der Wohnorte bei. Die Dörfer werden durch die Maßnahmen in ihrem Ortskern belebt. Zudem wird auch der Tourismus angesprochen. Teilweise schließen sich an diese Maßnahmen private Folgemaßnahmen an. Damit wird auch zur wirtschaftlichen Belebung der Region beigetragen.

Wasserressourcen

Es ist in den letzten drei Jahren erst mit zwei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Regenerierung von Flussläufen und dem Hochwasserschutz begonnen worden. Es lassen sich daher noch keine Aussagen darüber, in welcher Form die Dynamik der Regionen von diesen Maßnahmen beeinflusst worden ist.

d) Zusammenfassende Bewertung der Verbesserung der Strukturmerkmale

Bei den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich durch die Flurbereinigung eine Verbesserung bezüglich der Wegezeiten ergeben. Die Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist durch die Fördermaßnahmen direkt kaum verbessert worden. In der Summe lässt sich feststellen, dass alle Programme nur einen geringen Einfluss auf die Strukturmerkmale nach den obigen Programmindikatoren ausgeübt haben.

3.4.5 Verbesserung des Umweltschutzes

Frage IX 5 – In welchem Umfang ist der Umweltschutz im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

a) Interventionslogik

Die Interventionslogik geht von drei Ansatzpunkten zur Verbesserung der Umweltqualität im ländlichen Raum aus. Der eine Fragenkomplex bezieht sich auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen, ein weiterer auf die Ausbildung und den Austausch von Informationen. Letztlich ist zu klären, in welcher Form im Rahmen der ländlichen Infrastruktur sich Verbesserungen in den Bereichen Abfälle, Abwasser und nichterneuerbarer Energien durch die Programme ergeben haben. Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Grundlage der Bewertung der Bodenschutz sowie der Biotop- und Artenschutz. Weiterhin sind die Auswirkungen auf die Umweltgüter Luft und Wasser in diesem Punkt von Bedeutung.

b) Programmindikatoren

Ein wesentlicher Teil der Programmindikatoren beschäftigt sich mit der landwirtschaftlichen Produktion in der Form, dass die Programme direkt oder indirekt Umweltvorteile bei der Bodennutzung bewirkt haben. Bei den nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen befassen sich die Indikatoren vorwiegend mit der Erhaltung und den Verbesserungen der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes. Im Rahmen der ländlichen Infrastruktur beziehen sich die Indikatoren auf die Vermeidung der Verschmutzung durch Abwässer und Abfällen und der

Einsparung nicht erneuerbarer Ressourcen durch eine höhere Effizienz und/oder der Substitution erneuerbarer Ressourcen.

Der Plan zur Entwicklung ländlicher Räume des Saarlandes zielt teilweise nicht auf diese Programmindikatoren ab. So wird mit den Artikel 33 Maßnahmen des Saarlandes nicht eine Verbesserung bei den Abfällen und Abwässern gefördert. Hierfür sind andere Programme vorgesehen. Weiterhin wird auch nicht der Einsatz erneuerbarer Ressourcen mit diesen Maßnahmen gezielt unterstützt. Bei den Ojeweiligen Indikatoren lässt sich damit zwangsläufig keine Wirkung aufzeigen.

c) Ergebnisse

IX.5-1.1. Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine aufgrund der Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in Hektar und %)

Flurbereinigung

Dem Bodenschutz wird im Rahmen der Flurbereinigung immer mehr Beachtung geschenkt. Grundsätzlich besteht durch die Zusammenlegung von Flächen die Gefahr, dass insbesondere der Bodenabtrag durch Winderosion zunimmt. Dieser Gefahr wird begegnet, indem durch die Erhaltung und Neuanlage von Böschungen, Rainen und Hecken, einschließlich der Anlage von speziellen Windschutzpflanzungen der Bodenschutz verbessert wird. Da in diesem Fall nur der Wegebau zu beurteilen ist, ergeben sich keine Verbesserungen beim Bodenschutz.

Dorferneuerung/Wasserressourcen

Die Verbesserung des Bodenschutzes ist kein Ziel der beiden Fördermaßnahmen. Somit ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bodenerosion.

IX.5-1.2. Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen aufgrund der Beihilfe (in Hektar, denen diese Beihilfe den diese Beihilfe zugute kommt und in m³/Tonnen pflanzlicher Erzeugnisse)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Bei keiner der drei Maßnahmen werden Beihilfen zur Verringerung der Wasserverluste gewährt. Es ergeben sich keine Wirkungen.

IX.5-1.3. Hinweise auf positive Entwicklung im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und -praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind

Übersicht 9.1: Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels IX – Ländliche Räume

IX.1 - In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?				
Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit	IX.1-1.1	Bruttoeinkommen	€	FB: 47.250 Dorf: Nicht gefördert WR: Verringerung von Hochwasserschäden - nicht quantifizierbar
		a) davon Beihilfe in Landwirtschaft	%	FB: 100 Dorf: Nicht gefördert WR: Nicht quantifizierbar
		b) davon Beihilfe in Nicht-Landwirtschaft	%	FB: 0 Dorf/WR: Nicht gefördert
Verhältnis von Umsatz zu Kosten	IX.1-1.2	Landwirtschaftliche Betriebe	%	FB: Nicht messbar, Dorf/WR: Keinen Einfluss
Einkommen Nicht-Landwirtschaft	IX.1-2-1	Bruttoeinkommen	€	FB: 532.000 Dorf: 639.103 WR: 154.000
		a) davon Fremdenverkehr	%	FB: Nicht quantifizierbar Dorf: Indirekt durch Erhöhung der Attraktivität WR: Indirekt durch Stausee
		b) davon Handwerk/lokale Produktion	%	FB/Dorf/WR: über 90
Einkommensverbesserung ländl. Bevölkerung	IX.1-2.2	Anteil Nicht-Landwirtschaft	%	FB/Dorf/WR: Für das Saarland insgesamt nicht bedeutsam
IX.2 - In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung durch soziale und kulturelle Aktivitäten, bessere Freizeitangebote und die Verringerung der Abgeschiedenheit erhalten worden?				
Zugang zu Telekommunikationseinrichtungen	IX.2-1.1	Haushalte und Unternehmen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Erleichterung bei Transporten/Wegen	XI.2-1.2	Eingesparte km/Stunden pro Jahr	Km/Std.	FB: Nicht quantifizierbar/1.800 Dorf/WR: Nicht gefördert
		a) davon landwirtschaftliche Betriebe	Km/Std.	FB: Nicht quantifizierbar/1.800 Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon ländliche Bevölkerung	Km/Std.	FB: Indirekt Freizeitnutzung Dorf/WR: Nicht gefördert
Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen	IX.2-1.3	Wirtschaftliche Aktivitäten	Beschr.	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert

Zugang zu sozialen/kulturellen Aktivitäten	IX.2-2.1	Ländliche Bevölkerung	%	FB: 100 Dorf: 100 WR: Nicht gefördert
		a) davon Landwirte mit Urlaub	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon Junglandwirte	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Zugang zu Freizeitangeboten/ländliches Erbe	IX.2-3.1	Ländliche Bevölkerung	%	FB: 100 Dorf: 100 WR: 100
Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten	IX.2-3.2	Fremdenverkehr	Anzahl/%	FB: Indirekt über Förderung von Radwanderwegen Dorf: Indirekt über Erhöhung der Attraktivität WR: Nicht gefördert
		a) davon ländlicher Fremdenverkehr	%	FB: Indirekt 100 Dorf: Indirekt 100 WR: Nicht gefördert
		b) davon Anreiz zum Verweilen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
IX.3 - In welchem Umfang ist die Beschäftigung im ländlichen Raum erhalten worden?				
Beschäftigung in der Landwirtschaft	IX.3-1.1	Landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	FB: Positive Wirkung/nicht quantifizierbar Dorf/WR: Nicht gefördert
		a) davon landwirtschaftliche Tätigkeiten	%	FB: Nicht quantifizierbar Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten	%	FB: Indirekt über Tourismus Dorf: Indirekt über Tourismus WR: Nicht gefördert
		c) davon jünger als 30 Jahre	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
		d) davon Beschäftigung für Frauen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
Kosten pro Arbeitsplatz	IX.3-1.2	Landwirtschaft tätige Bevölkerung	€/FTE	FB: Quantifizierung nicht sinnvoll Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
Zeiträume geringer landw. Aktivität	IX.3-2.1	Beschäftigte	Anzahl	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verlängerung der Fremdenverkehrssaison	IX.3-2.2		Tage/Jahr	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert

Beschäftigung außerhalb Landwirtschaft	IX.3-3.1	Beschäftigungsmöglichkeiten	FTE	FB: 19 Dorf: 23 WR: 5,5
		a) davon Fremdenverkehr	%	FB: Indirekt - nicht quantifizierbar Dorf: Indirekt - nicht quantifizierbar WR: Nicht gefördert
		b) davon Handwerk/lokale Produktion	%	FB: über 90 Dorf: 100 WR: über 90
		c) davon Verarbeitung und Vermarktung	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		d) davon unter 30 Jahr	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
		c) davon Frauen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
Kosten pro Arbeitsplatz	IX.3-3.2	Beschäftigte außerhalb Landwirtschaft	€/FTE	FB: 75.000 Dorf: 95.000 WR: 93.000
IX.4 - In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der Wirtschaft im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?				
Verbesserungen bei landwirtschaftlichen Betrieben	IX.4-1.1	Verbesserungen bei den Flächen	ha/Anzahl	FB: Nicht quantifizierbar Dorf/WR: Nicht gefördert
		a) davon Bodenmeliorationen	ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon Bewässerung	ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		c) davon bessere Flächenstruktur	%	FB: Durch Wegebau bessere Erreichbarkeit Dorf/WR: Nicht gefördert
		d) davon kompetentere Betriebsführung	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verbesserung Vermarktung	IX.4-1.2	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Beschr.	FB: Indirekt über Tourismus und freie Arbeitskapazitäten Dorf/WR: Nicht gefördert
Nutzung von Kapazitäten	IX.4-1.3	Nicht-landwirtschaftliche Einrichtungen	%	FB: Nicht gefördert ELR: Nicht gefördert IMF: Nicht gefördert NP: 100/Kulturelles Erbe
Bedrohte Flächen	IX.4-2.1	Geschützte Flächen	Ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Beschädigte Flächen	IX.4-2.2	Regenerierte Flächen	Ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert

Verstärkte Dynamik	IX.4-3.1	Wichtige Netze/Finanzierungstechniken	Beschr.	FB: Positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region Dorf: Stärkung der Attraktivität der Wohnorte WR: Auswirkungen auf die Region noch nicht absehbar
IX.5 - In welchem Umfang ist der Umweltschutz im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?				
Verbesserung Bodenschutz	IX.5-1.1	Verringerung Bodenerosion	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verringerung der Wasserverluste	IX.5-1.2	Pflanzliche Erzeugnisse	m ³ /Tonne	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Positive Entwicklungen im Umweltbereich	IX.5-1-3	Ökologische Infrastruktur/Bodennutzung	Beschr.	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verbesserung bei Abfällen/Abwässer	IX.5-2.1	Gesammelt/behandelt bei landw. Betrieben	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Zugang zu erneuerbaren Energien	IX.5-2.2	Landwirtschaftliche Betriebe/Haushalte	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verbesserungen bei nicht-landw. Flächen	IX.5-3.1	Biologische Vielfalt/Landschaften	Beschr.	FB: Anlagen Ranstreifen beim Wegebau Dorf: Nicht gefördert WR: Biologische Vielfalt am Flusslauf verbessert
Informationen über Umweltverbesserungen	IX.5-4.1	Umweltfreundliche Tätigkeiten	%	FB: 100 - Interessierte Bevölkerung Dorf: Nicht gefördert WR: 100 - Interessierte Bevölkerung
		a) davon landw. Methoden/Praktiken	%	FB: Geringer Anteil Dorf: Nicht gefördert WR: Geringer Anteil
		b) davon nicht-landw. Tätigkeiten	%	FB: Überwiegend Dorf: Nicht gefördert WR: Überwiegend

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Keines der Projekte steht im Zusammenhang mit speziellen Bewirtschaftungsmethoden. Daher können hier keine Aussagen getroffen werden.

IX.5-2.1. Abfälle/Abwasser, die (das) aufgrund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurde (in % der Abfälle, des Abwassers und in % der an den Maßnahmen teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Die Förderung der Sammlung und/oder Behandlung von Abfällen und Abwasser wird mit den drei Maßnahmen nicht gefördert. Es ergeben sich somit auch keine Auswirkungen bezüglich dieser Fragestellung. Indirekt kann es durch Folgeinvestitionen zu einer Verbesserung der Umweltsituation kommen, da beispielsweise Kommunen im Rahmen der Fördermaßnahmen zusätzlich in Kläranlagen investieren.

IX.5-2.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die aufgrund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %)

Flurbereinigung/Dorferneuerung/Wasserressourcen

Die erneuerbaren Energien werden mit den obigen Maßnahmen nicht gefördert.

IX.5-3.1. Hinweise auf Verbesserungen der nicht landwirtschaftlichen Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt /Landschaften/natürlichen Ressourcen, die auf die Beihilfe zurückzuführen sind

Flurbereinigung

Durch die Anlage von Randstreifen im Rahmen des Wegebbaus können sich positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bei nicht landwirtschaftlichen Flächen ergeben.

Dorferneuerung

Die Förderung der biologischen Vielfalt auf nicht landwirtschaftlichen Flächen wird im Rahmen der Dorferneuerung nicht gefördert.

Wasserressourcen

Durch die Regenerierung des Aschbaches wird die biologische Vielfalt am Flusslauf verbessert.

IX.5-4.1. Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten aufgrund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl und %)

- a) *davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken und Systeme (Anzahl und %)*
- b) *davon Informationen über nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten (Anzahl und %)*

Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Hinweistafeln aufgestellt, die über Umweltfragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme informieren. Über landwirtschaftliche Praktiken werden nur in wenigen Fällen gesondert Hinweise gegeben. Die Darstellungen beziehen sich daher zu fast 100 % auf umweltfreundliche Tätigkeiten im nicht landwirtschaftlichen Bereich. Diese Informationen stehen grundsätzlich der gesamten Bevölkerung zur Verfügung, die die flurbereinigten Gebiete zum Zwecke der Erholung nutzen. Der Wegebau unterstützt diesen Informationsfluss, da über die Freizeitnutzung die Bevölkerung Kenntnisse über die einzelnen Verfahren erhält.

Dorferneuerung

Mit der Fördermaßnahme werden keine derartigen Informationen an die Bevölkerung gegeben.

Wasserressourcen

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen Informationstafeln über die einzelnen Projekte bezüglich der Umweltwirkungen aufgestellt werden. Aufgrund der Zielsetzung handelt es sich dabei ausschließlich um Informationen über den nicht landwirtschaftlichen Bereich. Diese Informationen stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

d) Zusammenfassende Bewertung der Umweltwirkungen

Entsprechend der EU-Programmindikatoren ergeben sich keine positiven Umweltwirkungen bei den Ansatzpunkten Abfälle und Abwässer, da diese Bereiche nicht Gegenstand der Förderung sind. Bezogen auf die Fläche kommt der Landschaftspflege und dem Biotop- und Artenschutz durch Anlage von Randstreifen im Rahmen des Wegebbaus und der Renaturierung von Flussläufen eine gewisse Bedeutung zu. Die eingesparte Arbeitszeit bei der Flurbereinigung ist direkt verbunden mit einer Energieeinsparung, da es sich hierbei im wesentlichen um Maschine Laufzeiten handelt.

3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Bevölkerungsstruktur

Indikatoren	Ergebnisse
Altersprofil der begünstigten Bevölkerung:	Altersprofil der begünstigten entspricht dem Durchschnitt der jeweiligen Zielgruppe, da keine altersspezifische Förderung erfolgte
Geschlechtsprofil der begünstigten Bevölkerung:	Das Geschlechtsprofil entspricht dem Durchschnitt des ländlichen Bevölkerung, da eine geschlechtsspezifische Förderung nicht vorgesehen ist.
Verringerung der Abwanderungsrate:	Alle Maßnahmen stärken die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume und verhindern damit die Abwanderung. Teilweise kommt es durch Steigerung der Attraktivität des Wohnortes zu Zuwanderungen. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte des Saarlandes ist die Abwanderung aus ländlichen Gebieten kein vorrangiges regionalpolitisches Problem.

Beschäftigung

Indikatoren	Ergebnisse
Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben:	Durch die Fördermaßnahmen wird die Beschäftigung in der Landwirtschaft und damit der Strukturwandel nicht beeinflusst.
Beschäftigte in außerlandwirtschaftlichen Unternehmen erhalten/geschaffen:	Durch die mit den Maßnahmen verbundenen Investitionen in ländlichen Gebieten werden insgesamt 54 Personen zusätzlich beschäftigt.

Einkommen:

Indikatoren	Ergebnisse
Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung:	Verbesserung der Einkommen der Betriebe um gut 47.000 € durch die Einsparung von Wegezzeiten.
Einkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung:	Zusätzliche Einkommenschöpfung durch die Beschäftigungseffekte in Höhe von etwa 1,3 Mio. € in der Region.

Wettbewerbsfähigkeit und Märkte:

Indikatoren	Ergebnisse
Produktivität verbessert:	Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft durch eingesparte Arbeitszeiten.
Kosten auf den wichtigsten Stufen der Erzeugung gesenkt:	Die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion sinken um den errechneten Einkommenseffekt.
Marktposition verbessert:	Marktposition der landw. Betriebe wird durch die Maßnahmen nicht verbessert.
Positive Entwicklung von Umsatz und Preisen:	Sämtliche Maßnahme haben keine Auswirkungen auf Umsatz und Preise.

Umwelt:

Indikatoren	Ergebnisse
Positive Umweltwirkungen bei der Erzeugung der Produkte:	Positive Wirkungen durch die Verringerung des Energieverbrauchs bei den Wegstrecken.
Erhaltung oder umweltfreundliche Entwicklung von Bodennutzungsformen:	Die Maßnahmen haben direkt keinen Einfluss auf die Bodennutzungsformen.
Vermeidung oder Verminderung der Verschmutzung natürlicher Ressourcen:	Bei allen Programmen wenig Auswirkungen.
Erhaltung oder Verbesserung der Landschaften im ländlichen Raum:	Das Landschaftsbild wird durch die Maßnahmen nicht gezielt beeinflusst.

Durchführung:

Indikatoren	Ergebnisse
Synergieeffekte zwischen einzelnen Maßnahmen:	Synergieeffekte bestehen zwischen der Flurbereinigung und der Dorfentwicklung.
Inanspruchnahme der Programme durch Unternehmen mit Entwicklungspotenzial:	Bei der Flurbereinigung werden alle Betriebe gefördert ohne Beachtung der Entwicklungspotenziale.
Hebelwirkung der Programme	Hebelwirkung der Programme hoch, da zusätzliche Investitionen initiiert werden.
Vermeidung von „Dead-weight effects“:	Bei der Flurbereinigung treten für die landwirtschaftlichen Betriebe keine Mitnahmeeffekte auf, da einzelwirtschaftlich der Wegebau nicht finanzierbar ist.
Vorteilhafte indirekte Auswirkungen.	Grundsätzlich Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität in Förderregionen.

3.5.2 Empfehlungen

In Kapitel IX sind drei Maßnahmen mit der Zielsetzung der Förderung der Anpassung und der Entwicklung von ländlichen Räumen nach den Programmindikatoren bewertet worden. In der Summe lässt sich feststellen, dass sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der

Beschäftigungs- und Einkommenssituation im ländlichen Gebieten beigetragen haben. Die geringsten Auswirkungen ergeben sich dabei für die in der Landwirtschaft Beschäftigten. In der Summe der Maßnahmen lassen sich folgende Ergebnisse und Empfehlungen ableiten:

- Die **Flurbereinigung** ist von einem agrarstrukturellen Instrumentarium zu einem umfassenden Instrument zur Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume weiterentwickelt worden.
- Die Flurbereinigung, konkret der von der EU kofinanzierte Wegebau, trägt insgesamt zur strukturellen Entwicklung des ländlichen Raumes bei.
- Die Flurbereinigung (Wegebau) zeigt im Hinblick auf die einzelnen Bewertungsfragen positive Wirkungen, teilweise sind die Wirkungen allerdings nur sehr indirekt ableitbar. Die Landesregierung stellt darüber hinaus zusätzliche Landesmittel für weitere Maßnahmen der Flurbereinigung zur Verfügung, die positive Folgewirkungen für die Region hervorgerufen haben.
- Mit der Fördermaßnahme "**Dorferneuerung**" wird dazu beigetragen, ländliche Gebiete weiterzuentwickeln, die von der Wirtschaftsförderung in aller Regel weniger gefördert werden. Somit wirkt die Maßnahme in diesen Gebieten insgesamt strukturverbessernd.
- Die Fördermaßnahme ist zielsystematisch in das Programm "Entwicklung ländlicher Räume" eingegliedert, Zielgrößen sind bereits bestimmt und quantifiziert.
- Die Anzahl an durchgeführten Projekten bzw. der Umfang ist bei den meisten der Bewertung zugrunde zu legenden Indikatoren zu gering, um prozentuale Aussagen über die Wirkungen der Maßnahme treffen zu können, wie sie bei vielen EU-Indikatoren gefordert werden.
- Durch die Förderung der **Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen** wird vor allem zum Hochwasserschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen.
- Die Maßnahme zielt überwiegend auf andere Wirkungen, als sie mit den EU-Indikatoren erfasst werden.

- **Alle Maßnahmen mit der Zielsetzung der Förderung der Anpassung und der Entwicklung von ländlichen Räumen** haben dazu beigetragen, dass entsprechend der jeweiligen Zielsetzung ein positiver Beitrag geleistet wurde. Dies gilt insbesondere für die zu evaluierenden Bereiche Einkommen, Beschäftigung und Umwelt.
- Ein Teil der finanziellen Mittel wird für die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen bereitgestellt. Es wäre zu prüfen, ob durch eine flexible Ausgestaltung der Maßnahmen eine Verbesserung der Flächennutzungsstruktur zu erreichen ist. Der hohe und zunehmende Anteil der Pachtflächen eröffnet Perspektiven mit geringeren Kosten zu besseren Flächennutzungsstrukturen zu kommen. Eine Umschichtung vom landwirtschaftlichen Sektor in die regionale Wirtschaftsentwicklung könnte die Effizienz in der Summe erhöhen.
- Die Förderung von Tourismusaktivitäten steht bei den Förderprogrammen mit EU-Kofinanzierung nicht im Vordergrund. Indirekt wird auch durch die Dorferneuerung und über den Wegebau die Attraktivität der Gebiete erhöht. Häufig fehlt jedoch die notwendige Infrastruktur, damit über den Fremdenverkehr die Wertschöpfung in den Regionen verbessert wird. Es ist daher zu prüfen, ob nicht durch die gezielte Förderung des Sektors Tourismus die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume im Saarland verbessert werden kann.
- Synergieeffekte lassen sich insbesondere zwischen den Maßnahmen "Flurbereinigung" und "Dorferneuerung" feststellen. Eine verbesserte Nutzung der Synergien lässt sich möglicherweise durch eine bessere Koordinierung der Programme sowie einzelner Programme der Wirtschaftsförderung erreichen.